

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Sahra Wagenknecht, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/12469 –**

Deutschlands Diplomatie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass aktuell geführte Kriege, etwa in der Ukraine oder im Nahen Osten, durch Dialog sowie Verhandlungen beendet und potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und präventiv durch den Einsatz ziviler Instrumente und durch vertrauensbildende Maßnahmen wie Kooperationen verschiedener Art (z. B. Ausbau von Dialogformaten auf Regierungsebene, kommunale Partnerschaften, Austauschprogramme oder wissenschaftliche Zusammenarbeit) verhindert werden müssen. Deswegen betrachten sie die Diplomatie in der aktuellen Situation als Gebot der Stunde.

Dass es die Aufgabe der Diplomatie ist, friedliche Konfliktlösung anzustreben, bekräftigt auch das Politiklexikon (Schubert, Klaus/Klein, Martina: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020): „Bestehende diplomatische Beziehungen zwischen Staaten verweisen auf den prinzipiellen Willen zur friedlichen Konfliktlösung und zum gegenseitigen Interessenausgleich.“ Im Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung zu dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) wird festgestellt: „Die Aufgaben der Diplomat/-innen sind im WÜD klar umrissen: Sie sollen den Entsendestaat im Empfangsstaat vertreten und dessen Interessen innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen schützen. Diplomat/-innen sammeln Informationen und Reaktionen aus dem Ausland und berichten darüber ihrer Regierung. Sie verhandeln mit der Regierung des Empfangsstaats und sollen freundschaftliche Beziehungen zwischen Entsende- und Empfangsstaat fördern“ (www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/507328/das-wiener-ueber-einkommen-ueber-diplomatische-beziehungen/).

Die Erfüllung diplomatischer Aufgaben setzt zu Recht hohe Standards für Diplomatinen und Diplomaten voraus. So werden in Deutschland von den Anwärtern für den höheren Auswärtigen Dienst u. a. ein Masterabschluss, umfangreiches Allgemeinwissen und gute Fremdsprachenkenntnisse erwartet (vgl. „Auf der Suche nach Perfektion“ in Süddeutsche Zeitung am 21. Mai 2010 oder „Schaffen Sie es ins Auswärtige Amt?“ in „DER SPIEGEL“ am 4. Juni 2024).

Mit großer Sorge betrachten daher die Fragestellerinnen und Fragesteller insbesondere in den letzten Jahren die qualitativen Veränderungen in der deut-

schen Diplomatie sowie in dem für sie zuständigen Auswärtigen Amt. So standen beispielsweise die 2022 vorgenommenen Änderungen im Auswahlverfahren für den höheren Auswärtigen Dienst in großer Kritik (siehe „Baerbock ändert Diplomaten-Tests – Unions-Politiker wittern ‚grüne Vetternwirtschaft‘“ in Merkur am 22. Juli 2022): In dem Jahr wurde kein psychologischer Eignungstest durchgeführt und „der Schriftliche Fragebogen zur Allgemeinbildung wurde aus dem Prüfungsverfahren genommen“ (siehe „Persönliche Fähigkeit zählt mehr“ in Frankfurter Allgemeine am 21. Juli 2022, S. 10).

Die Diplomatie wird u. a. oft als „Kunst der Verhandlung“ verstanden und benötigt deswegen aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller einen hohen Grad an entsprechender Diskretion sowie an Pragmatismus. Sie erfordert von den Diplomaten explizit, öffentliche Konfrontationen mit ausländischen Regierungen zu vermeiden. Der unverkennbare Kommunikationsstil der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock (www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/aussenministerin-baerbock/bm-lebenslauf-seite) kann nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller hingegen nicht nur dem Ansehen Deutschlands auf internationalem Parkett schaden, sondern auch zur Verengung des diplomatischen Spielraums führen (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2023-09/china-diktator-aussage-annalena-baerbock-xi-jinping sowie www.sueddeutsche.de/politik/baerbock-shitstorm-russland-statements-krieg-1.5740445) und damit Problemlösungen im außenpolitischen Bereich deutlich erschweren.

Eine vernünftige und resultative Diplomatie setzt nach Ansicht von Fragestellerinnen und Fragestellern vor allem Fachkenntnisse sowie eine verantwortungsvolle Kommunikationsstrategie gegenüber anderen Staaten voraus, in der eine diskrete Zurückhaltung zur diplomatischen Etikette gehört. Dafür aber erwarten die Fragestellerinnen und Fragesteller zugleich weniger Zurückhaltung, sondern vielmehr Klarheit und eindeutige Formulierungen in den Antworten des Auswärtigen Amtes auf ihre Fragen.

Mit der vorliegenden Großen Anfrage wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller Diplomatie als Mittel für die Beilegung von Konflikten (sowie zu ihrer Vorbeugung) thematisieren und wollen wissen, welche Tendenzen im Gebrauch von diplomatischen Instrumenten aktuell in der deutschen Außenpolitik existieren und zu welchen diplomatischen Maßnahmen andere Staaten in ihren Beziehungen zu Deutschland greifen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die deutsche Diplomatie ist dem Erhalt des Friedens in Freiheit in Deutschland, in Europa und in der Welt, der regelbasierten internationalen Ordnung und dem Multilateralismus verpflichtet. Diese Zielsetzung leitet die Bundesregierung – in langer außenpolitischer Kontinuität – in ihrem gesamten diplomatischen Handeln und Wirken. Sie liegt auch der ersten Nationalen Sicherheitsstrategie Deutschlands zugrunde, die im Jahr 2023 unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet wurde. Dabei setzt die Bundesregierung auf die Stärke ihrer engen, im Streben nach gegenseitigem Vertrauen gestalteten Partnerschaften, insbesondere innerhalb der Europäischen Union, der NATO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des G7-Kreises und der G20, aber auch zunehmend mit globalen Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Als viertgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen, zweitgrößter Geber von humanitärer Hilfe und als bislang sechsmaliges nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) und fünfmaliges Mitglied im VN-Menschenrechtsrat ist Deutschland einer der Pfeiler des multilateralen Systems. Dieses Engagement ist begründet in der festen Überzeugung, dass internationale Regeln und ihre belastbare Geltung die besten Garanten sind für Frieden und Sicherheit in Deutschland, Europa und der Welt. Das Ziel des deutschen Engagements ist es, frühzeitig Krisen gemeinsam zu entschärfen, Konflikte zu verhindern und Gesellschaften zu stabilisieren.

Für die Bundesregierung ist das multilaterale System auf der Grundlage des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen, aufgebaut nach dem Zweiten Weltkrieg, trotz aller Unzulänglichkeiten eine der größten Errungenschaften der vergangenen Jahrhunderte. Die Bewahrung und Weiterentwicklung dieser regelbasierten internationalen Ordnung liegt in Deutschlands ureigenem Interesse, auch, weil sie die Grundlage für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland darstellt. Daraus folgt, dass die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern Akteuren konsequent entgegentritt, die diesen globalen Schutzrahmen zerstören und das Recht des Stärkeren normalisieren wollen.

In Reaktion auf den wachsenden Druck auf die regelbasierte internationale Ordnung, der im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seine sichtbarste, aggressivste und unmittelbar die Sicherheit in Europa bedrohende, aber bei weitem nicht einzige Ausprägung findet, hat die Bundesregierung Deutschlands Position und seine Interessen in der Welt auch strategisch neu vermessen und verortet. Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie, der China-Strategie, der Klimaaußenpolitikstrategie und den Leitlinien für feministische Außenpolitik, die in der Federführung des Auswärtigen Amts vorgelegt wurden, sind nun Leitplanken gezogen für Deutschlands diplomatisches, aber auch wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln in der Welt. Durch diese hat die Bundesregierung ihr diplomatisches Engagement in den vergangenen Jahren erheblich intensiviert und um neue Themenfelder und Instrumente erweitert. Deutschland ist dabei mehr denn je als außenpolitischer Akteur gefordert – nicht nur durch seine Partner und Verbündeten, sondern vor allem im eigenen Interesse. Denn in einer immer stärker vernetzten Welt machen Entwicklungen auf anderen Kontinenten nicht an Deutschlands nationalen Grenzen oder den Außengrenzen der EU halt. Die Bundesregierung investiert auch deswegen verstärkt in engere Partnerschaften auf dem gesamten Globus. Dadurch verringert sie bestehende ökonomische Abhängigkeiten und vergrößert Deutschlands politischen Spielraum. Dies gilt etwa im Bereich der Rohstoffversorgung und der Lieferketten. Die deutsche Wirtschaft profitiert aber auch durch diversifizierte Handelsbeziehungen und eine verstärkte Fachkräftezuwanderung aus verschiedenen Staaten.

Deutschlands größte sicherheitspolitische Herausforderung ist die Bedrohung durch Wladimir Putins Russland, die über den Angriffskrieg gegen die Ukraine hinausgeht. Trotz unzähliger diplomatischer Gespräche, enger wirtschaftlicher Beziehungen und eines gerade auch von deutscher Seite intensiv geführten Austauschs mit Russland auf unterschiedlichsten Ebenen vor dem 24. Februar 2022 begann die russische Führung diesen imperialistischen Krieg gegen ein friedliches Nachbarland. Die Bundesregierung gibt hierauf eine entschiedene Antwort: Sie macht zum einen durch die politische, humanitäre, wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Ukraine in ihrem durch das Völkerrecht gedeckten Verteidigungskampf deutlich, dass sie das von Russland verursachte Leid und die Zerstörung nicht hinnimmt. Zum anderen zieht die Bundesregierung entschlossen sicherheitspolitische Konsequenzen aus Russlands Angriff auf das Völkerrecht und die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung. Auch im dritten Kriegsjahr zeigt Moskau keinerlei Bereitschaft, mit der Ukraine ernsthaft über einen Frieden verhandeln zu wollen. Die russische Führung ist weder von ihren Unterwerfungsplänen gegenüber der Ukraine abgerückt noch hat sie Abstand von ihrer aggressiven, revanchistischen Agenda in Europa genommen. Eine Umkehr Russlands ist trotz aller diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung und ihrer Partner gegenüber der russischen Führung bis heute leider nicht zu erkennen. Wer den Frieden in Europa wiederherstellen, die europäische Sicherheitsordnung bewahren und dafür sorgen will, dass sich der Krieg nicht ausweitet, muss Wladimir Putins strategischem Ziel weiter entgegentreten.

Die Ukrainerinnen und Ukrainer verteidigen auch die Sicherheit Deutschlands und Europas. Die deutsche Unterstützung für die Ukraine dient damit auch dem Ziel, die Gültigkeit des Völkerrechts, den Zusammenhalt in Europa und der westlichen Allianz und den Frieden in Europa und in Deutschland zu bewahren. Die Bundesregierung hat zur Unterstützung der Ukraine in einer beispiellosen Kraftanstrengung bislang 34 Mrd. Euro bereitgestellt, mehr als einer Million Geflüchteten aus der Ukraine eine vorübergehende Heimat gegeben und auch das Nachbarland der Ukraine, Moldau, durch entschlossenes Handeln vor der drohenden Destabilisierung durch Russland bewahrt. Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine. Gerade gegenüber den Ländern in Mittel- und Osteuropa, die in besonderem Maße von der russischen Aggression bedroht sind, zeigt die Bundesregierung, dass sie auf Deutschlands Bereitschaft vertrauen können, substanziell in die Sicherheit des Kontinents zu investieren.

Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson und für die Bundesregierung nicht verhandelbar. Deutschland setzt sich auf dieser Grundlage für einen nachhaltigen Frieden in Nahost, eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung und für die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser ein, in der Überzeugung, dass nur dadurch nachhaltige Sicherheit für den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger zu erreichen ist. Seit dem Terror-Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 arbeitet die Bundesregierung mit allen zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln sowie intensiver Pendeldiplomatie auf ein Ende des Konflikts und die Rückkehr der israelischen Geiseln hin, unter denen auch deutsche Staatsangehörige sind. Gleichzeitig arbeitet sie intensiv daran, einen regionalen Krieg mit verheerenden globalen Auswirkungen zu verhindern.

Teil einer erfolgreichen Diplomatie im 21. Jahrhundert ist die aktive, öffentliche Kommunikation deutscher Diplomatinen und Diplomaten auf globaler Bühne und in den jeweiligen Gastländern. In Zeiten, in denen autoritäre Akteure wie Russland mit massivem Ressourceneinsatz ihre Narrative in einem zunehmend vernetzten Informationsraum verbreiten, journalistische Berichterstattung zu verhindern versuchen und auch vor systematischer Desinformation nicht zurückschrecken, muss Diplomatie deutlich über das geräuschlose Agieren im Hintergrund hinausgehen, um deutsche Interessen wirksam vertreten und erfolgreich für Deutschlands Werte eintreten zu können. Die Bundesregierung fördert daher die aktive, öffentliche Kommunikation ihrer Diplomatinen und Diplomaten, um Desinformation zu begegnen, Fakten darzulegen und Deutschlands Positionen und Interessen offensiv zu erklären und zu verbreiten. Dabei bleiben Dialog und Bereitschaft zum direkten Austausch immer das oberste Ziel.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Deutschland für diese fordernden Aufgaben exzellente Diplomatinen und Diplomaten braucht. Um entsprechende Bewerberinnen und Bewerber anzuziehen, muss der Auswärtige Dienst attraktiv und modern sein und Talente aus der ganzen Breite der Gesellschaft ansprechen. Genau deshalb durchläuft der Auswärtige Dienst einen permanenten Modernisierungsprozess und hat unter anderem die Nachwuchsrekrutierung professionalisiert.

1. Wo, und wann ist die Diplomatie der Bundesregierung seit 2010 präventiv aktiv geworden, um zu verhindern, dass Konflikte in Kriege umschlagen, wie das im Fall des Ukraine Konflikts und Gazakonflikts der Fall war?
2. Bei welchen Streitigkeiten und Konflikten hat Deutschland seit 2010 eine Vermittlungsrolle gespielt und mit welchem Resultat (bitte nach Jahren bzw. Zeiträumen und Staaten aufschlüsseln sowie die Ergebnisse der Vermittlungsrolle Deutschlands in jedem konkreten Fall angeben)?
3. Wurden seit 2010 offizielle sogenannte Fact-Finding-Missionen aus Deutschland und bzw. oder Fact-Finding-Missionen mit deutscher Beteiligung in Krisengebiete entsandt, und wenn ja, bitte nach Jahren und Zielregionen aufschlüsseln und die Zahl von an den jeweiligen Missionen beteiligten deutschen Diplomaten angeben?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die deutsche Diplomatie ist dem Erhalt des Friedens in der Welt verpflichtet. Diesem Ziel entsprechend tritt die Bundesregierung für eine regelbasierte internationale Ordnung ein, die auf Gerechtigkeit und friedlicher Streitbeilegung basiert, betreibt eine aktive Krisendiplomatie und setzt sich weltweit für friedensfördernde Maßnahmen ein. Ein Hauptziel der deutschen Außenpolitik ist es dabei, Konflikte in der Welt frühzeitig zu erkennen und sie zu entschärfen, bevor sie eskalieren, beziehungsweise im Falle einer Eskalation des Konflikts, zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Vermittlungsverfahren wie Mediation und Dialogunterstützung sind ein wesentlicher Bestandteil des integrierten Friedensengagements der Bundesregierung, das in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sowie in der Nationalen Sicherheitsstrategie verankert ist und sich an den Leitlinien für feministische Außenpolitik ausrichtet. Das Gewicht, das die Bundesregierung diesem Ziel seit vielen Jahren beimisst, drückte sich bereits in der Gründung der Abteilung S für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt im Jahr 2014 aus.

Jenseits bilateraler Initiativen engagiert sich die Bundesregierung im integrierten Friedensmanagement, der Krisenprävention und dem Krisenmanagement auch im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und im Rahmen der NATO sowie gemeinsam mit multilateralen Akteuren wie den VN. Als Teilnehmerstaat der OSZE ist Deutschland dem Ziel einer umfassenden Sicherheit im gesamten OSZE-Raum verpflichtet. Die OSZE engagiert sich in allen Phasen des Konfliktzyklus einschließlich der Konfliktvermeidung und -lösung sowie durch vertrauensbildende Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt außerdem die Arbeit des Europarates, der für den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit eintritt. Mit seiner Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen seiner Mitgliedstaaten in den oben genannten Bereichen kommt ihm eine wichtige Frühwarnfunktion bei der Konfliktprävention zu. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik betrachtet die Bundesregierung als wichtigen Teil der Krisenprävention.

Fact Finding Missionen (FFM) sind Instrumente, die als unabhängige Untersuchungskommissionen zur Aufklärung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Organe der Vereinten Nationen, insbesondere durch den VN-Menschenrechtsrat, mandatiert werden können. Fact Finding Missionen sollen der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen entgegenwirken und Rechenschaft einfordern. Deutschland war von 2013 bis 2018 und ist seit 2020 gewähltes Mitglied des VN-Menschenrechtsrates und unterstützt die VN-Investigativ-Mechanismen über das Büro des VN-Hoch-

kommissars für Menschenrechte politisch und finanziell. Zuletzt hat Deutschland beispielsweise die Mandatierung der FFM zu Iran (2022) mit initiiert und sich für die FFM zu Sudan (2023) eingesetzt. Eine weitere Übersicht der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Investigativ-Mechanismen findet sich hier: www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/co-is. Fact Finding Missionen sind üblicherweise mit unabhängigen Expertinnen und Experten besetzt.

Eine abschließende Aufzählung aller Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen von Krisenprävention und Vermittlungen kann aufgrund der Vielgestaltigkeit des Engagements ohne hinreichende Präzisierung der Fragestellung nicht geleistet werden. Die Anlage 1* zu den Fragen 1 bis 3 enthält eine exemplarische Auswahl wichtiger Beispiele aus aller Welt. Für weitere Informationen zu den Themen Krisenprävention und Stabilisierung und zum Engagement der Bundesregierung wird auf die Website des Auswärtigen Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/krisenpraevention).

4. Sieht die Bundesregierung in der Sprache und allgemein in der Kommunikation deutscher Diplomatinen und Diplomaten eine zunehmende Verrohung bzw. Verstöße gegen die diplomatische Etikette (vgl. www.nachdenkseiten.de/?p=95404), und wenn ja, wie erklärt sie diese Erscheinung?
5. Sieht die Bundesregierung die Auswirkung des persönlichen Kommunikationsstils der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock auf den Kommunikationsstil deutscher Botschafterinnen und Botschafter, und wenn ja, inwieweit und ist dieser Einfluss von der Bundesregierung erwünscht (bitte konkrete Beispiele angeben; siehe „Baerbocks Diplomaten sollen jetzt undiplomatisch auftreten“ in „DER SPIEGEL“ am 25. August 2023)?
6. Fand der Wunsch der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock nach einer aktiveren Kommunikation und der „Bereitschaft, klare Kante zu zeigen“ (siehe „Diplomaten, seid undiplomatisch“ in Süddeutsche Zeitung am 6. September 2022, S. 7) unter den Botschafterinnen und Botschaftern Zustimmung, und wenn ja, inwieweit, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anforderungen an Kommunikation in der Diplomatie haben sich weltweit in den letzten Jahren grundlegend verändert. Deutschland und seine Auslandsvertretungen müssen im globalen Wettbewerb der Narrative, im Ringen um Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit in verschiedenen, aber miteinander vernetzten Kommunikationsräumen bestehen. Daher sind Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, die die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kanäle und Formate wie soziale Medien intensiv nutzen, essentieller Teil moderner Diplomatie. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung ihre strategische Auslandskommunikation in den klassischen und sozialen Medien weiter verstärkt; dies betrifft auch die Arbeit der deutschen Auslandsvertretungen. Ziel dieser Kommunikationsarbeit ist es, verlässliche Informationen zielgruppengerecht zu vermitteln, um sowohl im digitalen Raum aber auch in direktem Kontakt mit Menschen im In- und Ausland Interessen und Werte der deutschen Außenpolitik sichtbar zu machen und deren Positionen zu vermitteln sowie deutsches außenpolitisches Handeln zu erläutern.

Eine offene, differenzierte und faktenbasierte Kommunikation der Außenpolitik der Bundesregierung ist angesichts von hybriden Bedrohungen wie Desinfor-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

mationskampagnen, die auf das Verzerren von Fakten und Pauschalierungen sowie das aktive Verbreiten von Unwahrheiten auch über das außenpolitische Handeln Deutschlands setzen, unerlässlich. Dazu gehört auch, Falschinformationen aktiv entgegenzutreten.

Die Leiterinnen und Leiter der deutschen Auslandsvertretungen sind zentrale Akteure bei der Gestaltung dieser Kommunikationsarbeit und passen ihre Kommunikationsstrategien mit Blick auf die Besonderheiten der jeweiligen Debatten in den Gastländern an.

7. Hat das Auswärtige Amt die im Jahre 2022 für das Auswahlverfahren für den höheren Auswärtigen Dienst ausgesetzten Tests (den psychologischen Eignungstest sowie den Allgemeinbildungstest) mittlerweile wieder aufgenommen, und wenn ja, warum (bitte begründen), und seit wann, und wenn nein, warum nicht?

Das Auswahlverfahren für den höheren Auswärtigen Dienst ist ein komplexes Verfahren mit verschiedenen Testabschnitten. Es gliedert sich in ein schriftliches und ein mündliches Verfahren, in denen gleichermaßen umfassend solche Kompetenzen abgeprüft werden, die für die spätere Tätigkeit im höheren Auswärtigen Dienst besonders relevant sind.

Das schriftliche Verfahren besteht aus einem psychologischen Eignungstest (hierzu näher im Folgenden), einem Test zum situationsbezogenen Urteilsvermögen, Fachprüfungen jeweils in den Bereichen Geschichte/Politik, Völker- und Europarecht und Wirtschaft, einem analytischen Aufsatz zu einem aktuellen politischen Thema und Sprachtests in Englisch sowie einer zweiten Fremdsprache. Das mündliche Verfahren ist untergliedert in ein Einzelvorstellungsgespräch (strukturiertes Interview) mit Fragen insbesondere zu sozialen Kompetenzen und außenpolitischem Verständnis, ein Gespräch mit einer/einem beratenden Psychologin/Psychologen, einem Plädoyer zu einem außenpolitischen Thema sowie einem Rollenspiel (simuliertes Mitarbeitergespräch).

Ein psychologischer Eignungstest, der kognitive Fähigkeiten von Bewerberinnen und Bewerbern erfasst und Aufgaben aus dem numerischen und verbalen Bereich umfasst, wird seit 2023 wieder durchgeführt, denn ein kognitiver Leistungstest erfasst allgemeine, grundlegende kognitive Fähigkeiten und gilt daher unter anderem als sehr guter Prädiktor für die Fähigkeit zur Aneignung von Wissen, eine Eigenschaft, die im höheren Auswärtigen Dienst wegen des Rotations- und Generalistenprinzips unabdingbar ist. Die Messgenauigkeit ist sehr gut, die psychometrische Qualität wird regelmäßig überprüft und ist DIN-zertifiziert.

Der Test zur Allgemeinbildung wurde auf Empfehlung der beratenden Psychologinnen und Psychologen sowie Testentwicklerinnen und Testentwickler nicht wieder eingeführt. Stattdessen werden die oben genannten Tests mit höherem Anforderungsbezug zu den Tätigkeiten im höheren Auswärtigen Dienst etwas stärker gewertet.

8. Wurden deutsche Botschafterinnen und Botschafter seit 2010 abberufen, und wenn ja, bitte nach Jahren und Empfangsstaaten aufschlüsseln sowie Begründung und Folgen (wie etwa Abbruch der diplomatischen Beziehungen) für die zwischenstaatlichen bilateralen Beziehungen angeben?

Laut Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) ist dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Empfangsstaats grundsätzlich die endgültige Abreise oder die Beendigung der dienstlichen Tätigkeit der Botschafterin/des Botschafters bei der

Mission zu notifizieren. Artikel 10 Absatz 2 WÜD sieht außerdem vor, dass die Abreise möglichst im Voraus notifiziert werden sollte. Im Rahmen der regulären Rotation werden vor diesem Hintergrund alle Botschafterinnen und Botschafter zum Ende ihrer jeweiligen Standzeit abberufen (sofern diese nicht auf ihrem Posten versterben). Mit Blick auf die in Satz 2 der Frage angegebenen möglichen Gründe wird die Frage so verstanden, dass die Fragesteller auf eine Abberufung oder Zurückbeorderung aus politischen Gründen abzielen. Statistische Daten zu Abberufungen deutscher Botschafterinnen und Botschafter im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Sie können daher nicht durch eine einfache technische Auswertung und ohne händische Suche und anschließende Sichtung des Aktenbestands zusammengestellt werden.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 zwei Fälle bekannt: Im Jahr 2019 wurde der deutsche Botschafter in Caracas im Zusammenhang mit der Proklamation Juan Guaidós zum Interimspräsidenten und der darauffolgenden Reaktionen zeitweise abberufen. Er nahm seine Tätigkeit noch im gleichen Jahr wieder auf. Im Jahr 2020 wurde der deutsche Botschafter in Pjöngjang im Zusammenhang mit der vorübergehenden Schließung der Botschaft Pjöngjang wegen Nichtbeachtung der Regelungen des WÜD durch den Empfangsstaat vorzeitig abberufen.

9. Wurden Botschafterinnen und Botschafter seit 2010 aus Deutschland abberufen, und wenn ja, bitte nach Jahren und Entsendestaaten aufschlüsseln sowie Begründung und Folgen (wie etwa Abbruch der diplomatischen Beziehungen) für die zwischenstaatlichen bilateralen Beziehungen angeben?

Laut Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) ist dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Empfangsstaats grundsätzlich die endgültige Abreise oder die Beendigung der dienstlichen Tätigkeit der Botschafterin/des Botschafters bei der Mission zu notifizieren. Artikel 10 Absatz 2 WÜD sieht außerdem vor, dass die Abreise möglichst im Voraus notifiziert werden sollte. Nach deutscher Praxis erfolgt die offizielle Notifikation der Abberufung der Botschafterin/des Botschafters mit der Überreichung des Abberufungsschreibens bei der Akkreditierung der neuen Botschafterin/des neuen Botschafters beim Bundespräsidenten. Insofern beenden alle Botschafterinnen und Botschafter ihre Standzeit durch Abberufung (sofern diese nicht auf dem Posten versterben). Dabei werden die konkreten Gründe für eine Abberufung der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Begründung für die Abberufung muss der Entsendestaat nicht abgeben. Die Bundesregierung führt keine Statistik der Abberufungen ausländischer Missionschefs.

10. Hat Deutschland als Empfangsstaat seit 2010 die Entsendung von Diplomaten abgelehnt, und wenn ja, bitte die Zahl von Diplomaten, ihren Rang, die Entsendestaaten sowie jeweils die Begründung angeben und nach Jahren aufschlüsseln?

Die Frage wird bezogen auf die Erklärung zu einer „persona non grata“ nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) gedeutet. Eine Diplomatin oder ein Diplomat kann danach zur „persona non grata“ erklärt werden, bevor diese oder dieser im Hoheitsgebiet des Empfangsstaats eintrifft. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

11. Wurde die Entsendung von deutschen Diplomaten seit 2010 von anderen Staaten als Empfangsstaaten abgelehnt, und wenn ja, bitte die Zahl von Diplomaten, ihren Rang, die Empfangsstaaten sowie die Begründung angeben und nach Jahren aufschlüsseln?
13. Wurde deutschen Botschaftern seit 2010 das Agrément verweigert (ebenda), und wenn ja, bitte nach Jahren sowie Empfangsstaaten aufschlüsseln und Begründung angeben?

Die Fragen 11 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Empfangsstaat kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob er einer designierten Botschafterin oder einem designierten Botschafter das Agrément erteilt. Die Bundesregierung führt über die etwaige Verweigerung von Agréments keine Statistiken. Bekannt ist lediglich ein Fall der Verweigerung eines Agréments (designierte Missionschefin, 2013, keine Begründung des Empfangsstaats). Bei Entsandten unterhalb der Person des Leiters/der Leiterin einer Botschaft ist kein Agrément einzuholen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

12. Hat Deutschland als Empfangsstaat seit 2010 das Agrément gegenüber ausländischen Botschaftern verweigert (siehe www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/507328/das-wiener-uebereinkommen-ueber-diplomatische-beziehungen/), und wenn ja, bitte nach Jahren sowie Entsendestaaten aufschlüsseln?

Seit 2010 wurde kein Agrémentersuchen für Leiterinnen und Leiter diplomatischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt.

14. Wie viele Diplomaten hat Deutschland seit 2010 zur „persona non grata“ erklärt (bitte nach Jahren, Entsendestaaten und Begründung aufschlüsseln)?

Nach Artikel 9 Absatz 1 WÜD kann ein Empfangsstaat jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Entsendestaat notifizieren, dass eine Diplomatin oder ein Diplomat „persona non grata“ ist und dieser Person eine angemessene Frist zur Ausreise setzen. Eine Person kann bereits vor der Einreise in den Empfangsstaat zur „persona non grata“ erklärt werden. Eine Persona-non-grata-Erklärung setzt kein Fehlverhalten der betreffenden Diplomatin oder des Diplomaten voraus und ist in das Ermessen des Empfangsstaates gestellt. In der Praxis wird auf eine derartige Erklärung zumeist mit einer reziproken Maßnahme des Entsendestaates reagiert.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass nähere Angaben zu diesen Vorgängen nicht offen erfolgen können. Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag findet ihre Grenzen in dem Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung (BVerfGE 143, 101 [138, Rn. 122]). Die Bundesregierung kann eine parlamentarische Frage dann nicht beantworten, wenn gerade durch die Beantwortung einer Frage die Bundesregierung in einer ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Funktion nachhaltig beeinträchtigt wäre und sie dadurch ihrer Verantwortung gegenüber Parlament und Bevölkerung nicht gerecht werden könnte. Dafür ist das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse abzuwägen.

Der Verkehr mit anderen Staaten, die Vertretung in internationalen Organisationen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit (Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes – GG) sowie die Sicherstellung der gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Außenvertretung Deutschlands fallen in den Kompetenzbereich der Exekutive, insbesondere der Bundesregierung.

Die Erklärung einer Diplomatin oder eines Diplomaten zur „persona non grata“ stellt ein Sanktionsmittel im Rahmen der zwischenstaatlichen Beziehungen dar. Eine Erklärung zur „persona non grata“ ist in aller Regel mit einer „Prangerwirkung“ für das Land der betroffenen Person verbunden. Daher kann die Verhängung dieser Sanktion öffentlich oder flankiert durch einordnende Erklärungen der jeweiligen Gastregierung erfolgen. Die Veröffentlichung einer schematischen Auflistung solcher Erklärungen wird diesem komplexen Abwägungsprozess nicht gerecht und kann zu unsachlichen öffentlichen Diskussionen führen, welche ihrerseits nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben können. Dies würde die Bundesregierung wiederum zu öffentlichen Klarstellungen zwingen und damit indirekt zu einem gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstoßenden Mitregieren des Deutschen Bundestages in den auswärtigen Beziehungen führen.

Die Bundesregierung hat diesen drohenden Schaden mit dem Informationsinteresse des Deutschen Bundestages abgewogen.

Die Antwort wird daher als Verschlussache gemäß der Verschlussachenanweisung mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert als Anlage 2 übermittelt.*

15. Wie viele deutsche Diplomaten wurden seit 2010 zur „persona non grata“ erklärt (bitte nach Jahren, Empfangsstaaten und Begründung aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung teilt ohne Gewähr für die Vollständigkeit mit, dass ihr insgesamt 53 Fälle bekannt sind, in denen deutsche Diplomatinen und Diplomaten zur „persona non grata“ erklärt wurden.

Genauere Angaben dazu können nur in „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Form erfolgen und der Anlage 3 entnommen werden.* Zur Begründung wird auf die Begründung der Einstufung der Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Wie oft wurden deutsche Botschafterinnen und Botschafter seit 2010 zu Beratungen nach Deutschland zurückbeordert (bitte nach Jahren und Empfangsstaaten aufschlüsseln)?

Über die Anzahl der Rückbeordnungen deutscher Botschafterinnen und Botschafter führt die Bundesregierung keine Statistik.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

17. Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Botschafterinnen und Botschafter in Deutschland seit 2010 zu Beratungen in die Heimat zurückbeordert (bitte nach Jahren und Entsendestaaten aufschlüsseln)?

Über die Anzahl der Rückbeordnungen ausländischer Botschafterinnen und Botschafter zu Beratungen in ihr jeweiliges Heimatland führt die Bundesregierung keine Statistik. Sie werden der Bundesregierung auch nicht in jedem Fall bekannt, da keine diesbezügliche Notifizierungspflicht der ausländischen Missionen besteht.

18. Wie oft wurden ausländische Diplomaten seit 2010 in das Auswärtige Amt einbestellt (bitte nach Jahren, Entsendestaaten und diplomatischem Rang aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 4 zu Frage 18 verwiesen.*

19. Wie oft wurden deutsche Diplomaten seit 2010 in die Außenministerien von Empfangsstaaten einbestellt (bitte nach Jahren, Empfangsstaaten und diplomatischem Rang aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 5 zu Frage 19 verwiesen.*

20. Wie oft hat Deutschland anderen Staaten seit 2010 eine Verbalnote übermittelt, und in wie vielen Fällen ging es dabei um eine Protestnote (bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben)?

Es wird auf die Anlage 6 zu Frage 20 verwiesen.*

21. Wie oft wurde an Deutschland von anderen Staaten seit 2010 eine Verbalnote übermittelt, und in wie vielen Fällen ging es dabei um eine Protestnote (bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben)?

Es wird auf die Anlage 7 zu Frage 21 verwiesen.*

22. Wie oft hat Deutschland seit 2010 Aide-Mémoires an Vertreter ausländischer Regierungen übergeben (bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben)?

23. Wie oft wurden Aide-Mémoires seit 2010 an Deutschland übergeben (bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben)?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Aide-Mémoire – wörtlich übersetzt „Erinnerungshilfe“ – ist eine Verschriftlichung vorhergegangenen Austausches und wird häufig genutzt, um an diesen Austausch anknüpfende neue Vorschläge zu unterbreiten, weitere Informationen bereitzustellen oder die Interpretation einer politischen Entscheidung festzuhalten. Sie gilt als das informellste Mittel diplomatischer Korrespondenz.

Es besteht im diplomatischen Verkehr keine rechtliche Vorgabe, ein Schriftstück ausdrücklich als Aide-Mémoire zu bezeichnen. Daher kann die Anzahl

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der Schriftstücke, die ein Aide-Mémoire darstellen, nicht erfasst und nicht statistisch ausgewertet werden.

24. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche diplomatische Vertretungen geschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?
26. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche konsularische Vertretungen geschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?
28. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche diplomatische Vertretungen eröffnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?
30. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche konsularische Vertretungen eröffnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?

Die Fragen 24, 26, 28 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 8 zu den Fragen 24, 26, 28 und 30 verwiesen.*

25. Welche Staaten haben seit 2010 ihre diplomatischen Vertretungen in Deutschland geschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?

Seit 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland drei diplomatische Vertretungen geschlossen: 2020: Benin, Guinea-Bissau, 2024: Nicaragua. Zur Angabe von Gründen für die Schließung ist der Entsendestaat nicht verpflichtet. Es liegen daher keine Informationen darüber vor.

27. Welche Staaten haben seit 2010 ihre konsularischen Vertretungen in Deutschland geschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?

Seit 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 17 berufskonsularische Vertretungen geschlossen:

2011: Griechenland (drei)

2013: Finnland

2014: Italien (zwei)

2016: Aserbaidshen

2018: Angola

2019: Montenegro, Venezuela

2021: Äthiopien, Neuseeland, Vereinigte Arabische Emirate

2023: Russland (vier).

Zur Angabe von Gründen für die Schließung ist der Entsendestaat nicht verpflichtet. Es liegen daher keine Informationen darüber vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

29. Welche Staaten haben seit 2010 ihre diplomatischen Vertretungen in Deutschland eröffnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?

Seit 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland folgende diplomatische Vertretungen eröffnet:

2011: Dschibuti

2012: Südsudan

2013: Botsuana

2014: Malediven.

Zur Angabe von Gründen für die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung ist der Entsendestaat nicht verpflichtet. Es liegen daher keine Informationen darüber vor.

31. Welche Staaten haben seit 2010 ihre konsularischen Vertretungen in Deutschland eröffnet (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben)?

Seit 2010 wurden in der Bundesrepublik Deutschland folgende berufskonsularische Vertretungen eröffnet:

2010: Kosovo

2011: Israel, Republik Kongo

2012: Afghanistan, Bulgarien, Italien

2013: Nigeria, Turkmenistan

2014: Kosovo

2015: China, Ukraine, Ungarn (zwei)

2016: Albanien, Paraguay

2017: Rumänien

2018: Philippinen, Thailand, Tunesien

2019: Irland

2022: Georgien, Ghana

2023: Irland, Litauen

2024: Türkei.

Zur Angabe von Gründen für die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung ist der Entsendestaat nicht verpflichtet. Es liegen daher keine Informationen darüber vor.

32. Gewährt die Bundesregierung konsularischen Zugang zwecks konsularischer Betreuung ausländischer Staatsangehöriger für Diplomaten aus entsprechenden Entsendestaaten in allen Fällen, und wenn nein, in welchen Fällen nicht (bitte seit 2010 nach Jahren aufschlüsseln und für den jeweiligen Fall den Entsendestaat sowie die Begründung angeben)?

Die Strafrechtspflege und damit die Umsetzung der Vorgaben aus dem Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK) fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über die Informationen im Sinne der Fragestellung.

Sie geht davon aus, dass die zuständigen Stellen ihre Pflichten aus dem WÜK erfüllen. Ergänzend merkt die Bundesregierung an, dass Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b WÜK eine Unterrichtung der konsularischen Vertretung des Entsendestaates nur dann vorsieht, wenn der oder die Betroffene dies verlangt.

In Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gestattet der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes in nach dem WÜK und anderweitig gesetzlich geregelten Fällen den konsularischen Zugang. Eine weitergehende Auskunft ist nicht möglich, weil dazu keine Statistik geführt wird.

33. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Deutschland von Diplomaten begangen (bitte nach Jahren und Entsendestaaten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 9 zu Frage 33 verwiesen.*

34. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 von deutschen Diplomaten begangen (bitte nach Jahren und Empfangsstaaten aufschlüsseln)?

Die Frage wird in dem Verständnis beantwortet, dass sie auf Straftaten abzielt, die deutsche Diplomattinnen und Diplomaten nach dem Recht des jeweiligen Empfangsstaats begangen haben. Aufgrund der Immunität des diplomatischen Personals werden im Empfangsstaat entsprechende Strafermittlungen entweder nicht eingeleitet oder nach Bekanntwerden der Immunität sofort eingestellt. Sofern in Deutschland Ermittlungen wegen im Ausland begangener Straftaten deutscher Diplomattinnen und Diplomaten, von denen die deutschen Strafverfolgungsbehörden Kenntnis erlangt haben, geführt wurden oder werden, sind diese auch disziplinarrechtlich relevant. Da diesbezügliche Eintragungen in der Personalakte nach Eintritt des Verwertungsverbots von Amts wegen zu entfernen und zu vernichten sind, kann keine statistisch vollständige Angabe der begangenen Straftaten erfolgen. Eine gesonderte Erfassung der Straftaten deutscher Diplomattinnen und Diplomaten erfolgt nicht.

35. Wie viele Verkehrsverstöße wurden im Jahr 2023 in Deutschland von Diplomaten begangen (bitte nach Entsendestaaten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 10 zu Frage 35 verwiesen.*

36. Wie viele Verkehrsverstöße wurden im Jahr 2023 von deutschen Diplomaten begangen (bitte nach Empfangsstaaten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 11 zu Frage 36 verwiesen.*

37. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzung diplomatischer Räumlichkeiten anderer Staaten (auch Fälle des Eindringens fremder Personen in diese oder ihrer Beschädigung) in Deutschland seit 2010 bekannt (siehe das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen), und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren, Entsendestaaten und Orten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 12 zu Frage 37 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

38. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzung konsularischer Räumlichkeiten anderer Staaten (auch Fälle des Eindringens fremder Personen in diese oder ihrer Beschädigung) in Deutschland seit 2010 bekannt (siehe das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen), und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren, Entsendestaaten und Orten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 13 zu Frage 38 verwiesen.*

39. Wurden deutsche diplomatische und bzw. oder konsularische Räumlichkeiten seit 2010 verletzt bzw. beschädigt, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren, Arten von Räumlichkeiten (diplomatisch/konsularisch), Empfangsstaaten und Orten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 14 zu Frage 39 verwiesen.*

40. Sind der Bundesregierung Fälle aufgabenfremder Nutzung diplomatischer oder konsularischer Räumlichkeiten anderer Staaten seit 2010 in Deutschland bekannt (siehe Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen sowie Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen), und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren, Entsendestaaten, Orten sowie Arten von Räumlichkeiten (diplomatisch/konsularisch) aufschlüsseln und Zwecke dieser Nutzung angeben)?

Der Bundesregierung liegen über Fälle aufgabenfremder Nutzung diplomatischer oder konsularischer Räumlichkeiten keine Erkenntnisse vor.

41. Verfügt die Bundesregierung über eine Haltung gegenüber der Gewährung eines Schutzes in diplomatischen und konsularischen Räumlichkeiten für Personen, die nicht zum Personal einer Botschaft oder eines Konsulats zählen (wie zum Beispiel für DDR-Bürger auf dem Gelände der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Tschechoslowakei, <https://prag.diplo.de/cz-de/botschaft/-/1305548>, für Julian Assange in der ecuadorianischen Botschaft in Großbritannien, <https://taz.de/Ecuador-ge-waehrt-Assange-Asyl!/5086254/>, oder für Jorge Glas in der mexikanischen Botschaft in Ecuador, www.spiegel.de/ausland/den-haag-ecuador-verklagt-mexiko-nach-sturm-auf-botschaft-a-00461d66-11d6-47a5-b897-6b048b3b2db0?sara_ref=re-xx-cp-sh), und wenn ja, welche?

Die Frage betrifft teilweise die Gewährung des sogenannten diplomatischen Asyls, das definiert wird als das Recht des Entsendestaates gegenüber dem Empfangsstaat, politisch Verfolgten politisches Asyl in diplomatisch geschützten Missionsräumlichkeiten auch längerfristig zu gewähren. Das diplomatische Asyl ist kein vom Völkerrecht anerkanntes Rechtsinstitut. In Übereinstimmung mit der Auffassung anderer europäischer Staaten hat Deutschland das Bestehen eines diplomatischen Asylrechts stets verneint. Zur Bewertung der Vorgänge um den Gründer der Enthüllungsplattform WikiLeaks, Julian Assange, und um den ehemaligen ecuadorianischen Vizepräsidenten Jorge Glas wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/10583 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/11102 verwiesen.

Anders zu bewerten ist die zeitweilige Aufnahme von Bürgerinnen und Bürgern der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auf dem Ge-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

lände der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der damaligen Tschechoslowakei. Bei ihnen handelte es sich um Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Zur Frage der Staatsangehörigkeit von Bürgerinnen und Bürgern der DDR hat das Bundesverfassungsgericht schon 1973 ausgeführt, dass – „unbeschadet jeder Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik – die Bundesrepublik Deutschland jeden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der in den Schutzbereich der Bundesrepublik und ihrer Verfassung gerät, gemäß Artikel 116 Absatz 1 und 16 Grundgesetz als Deutschen wie jeden Bürger der Bundesrepublik behandelt“ (Urteil vom 31. Juli 1973 – 2 BvF 1/73 –, BVerfGE 36, 1 bis 37). Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b WÜD gehört es zu den Aufgaben einer diplomatischen Mission, die Interessen der Staatsangehörigen des Entsendestaats im Empfangsstaat innerhalb der völkerrechtlich zulässigen Grenzen zu schützen.

42. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzung diplomatischer und bzw. oder konsularischer Räumlichkeiten anderer Staaten in Drittstaaten in letzter Zeit bekannt (zum Beispiel die Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad durch die NATO, hasp.ub.uni-heidelberg.de/journals/chakt/article/view/11623/11376, die Erstürmung der mexikanischen Botschaft in Ecuador durch ecuadorianische Sicherheitsbehörden im April 2024, www.spiegel.de/ausland/ecuador-ex-vizepraesident-jorge-glass-hat-die-deutsche-staatsbuergerschaft-a-6a71e824-8afc-4e3a-a242-1f822351dc90?sara_ref=re-xx-cp-sh, oder der israelische Luftangriff auf das iranische Konsulatsgebäude in Damaskus und zugleich die Beschädigung der kanadischen Botschaft in Syrien im April 2024, www.nachdenkseiten.de/?p=113738), und wenn ja, bitte nach Jahren, Empfangs- und Entsendestaaten aufschlüsseln sowie die hinter den Angriffen stehenden Staaten angeben?

Mit Blick auf die Rechtsauffassung der Bundesregierung betreffend den NATO-Einsatz im damaligen Jugoslawien 1999 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11318 verwiesen, mit Blick auf das Eindringen ecuadorianischer Sicherheitskräfte in die Botschaft Mexikos in Quito wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/11102 verwiesen und mit Blick auf den mutmaßlichen Angriff auf das iranische Botschaftsgelände in Damaskus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 48 des Abgeordneten Andrej Hunko, Plenarprotokoll 20/162 verwiesen.

Auch mit Blick auf den Aufenthalt Julian Assanges in der ecuadorianischen Botschaft in London stand die Frage der Verletzung diplomatischer und/oder konsularischer Räumlichkeiten anderer Staaten in Drittstaaten im Raum; insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/10583 verwiesen. Weitere Fälle im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

43. Wo und wie ist die Bundesregierung diplomatisch aktiv geworden, um das internationale Recht des Schutzes diplomatischer und konsularischer Einrichtungen anderer Staaten zu gewährleisten und sie vor Angriffen dritter Staaten zu schützen?

Die Bundesregierung tritt generell für den Schutz diplomatischer und konsularischer Einrichtungen ein und beteiligt sich aktiv an Diskussionen in Gremien der Vereinten Nationen und des Europarates, bei denen es um den Schutz diplomatischer und konsularischer Einrichtungen geht.

44. Hat Deutschland seit 2010 andere Staaten diplomatisch und bzw. oder konsularisch als Schutzmacht vertreten, und wenn ja, bitte die Entsendestaaten, Empfangsstaaten, Gründe sowie den Zeitraum angeben?

Es wurde seit 2010 keine Vertretung anderer Staaten als Schutzmacht vorgenommen.

45. Haben andere Staaten seit 2010 Deutschland diplomatisch und bzw. oder konsularisch als Schutzmächte vertreten, und wenn ja, bitte die Empfangsstaaten, Gründe sowie den Zeitraum angeben?

Deutschland wurde seit 2010 nicht von anderen Staaten als Schutzmacht vertreten.

46. Betreibt Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten Auslandsvertretungen (vgl. § 4 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst – GAD), und wenn ja, mit welchen Staaten, seit wann, wo und mit welchem deutschen und ausländischen Personal?

Deutschland betreibt derzeit keine Auslandsvertretungen gemeinsam mit anderen Staaten.

47. Wie viele deutsche Diplomaten waren seit 2010 in den Ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen tätig (bitte nach Jahren und internationalen Organisationen auch unter Angabe von Orten, Unterorganisationen und Büros aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 15 zu Frage 47 verwiesen.*

48. Wie hat sich die Zahl der deutschen Honorarkonsuln seit 2010 entwickelt (bitte ggf. geschlossene und eröffnete deutsche Honorarkonsulate nach Jahren und Empfangsstaaten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 16 zu Frage 48 verwiesen.*

49. Wie hat sich die Zahl von ausländischen Honorarkonsuln seit 2010 in Deutschland entwickelt (bitte ggf. in Deutschland geschlossene und eröffnete Honorarkonsulate nach Jahren und Entsendestaaten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung führt über die Anzahl der Eröffnungen und der Schließungen von honorarkonsularischen Vertretungen keine Statistik. Die Anzahl der honorarkonsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren stabil und bewegt sich zwischen 400 und 460.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

50. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs „Unzulängliche interne Kontrollsysteme im Auswärtigen Amt“ (2021), und welche in diesem Bericht festgestellten konkreten Missstände im internen Kontrollsystem konnte die Bundesregierung bereits beseitigen, und wenn sie bereits Missstände beseitigen konnte, mit welchen Mitteln?

Zu dem genannten Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) hat das Auswärtige Amt umfassend gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA-Drucksache 20WP109) Stellung genommen. Die Interne Revision wurde 2020 neu strukturiert und in eine eigene, neu geschaffene Stabsstelle (08) überführt. Sie nimmt die Aufgaben der Internen Revision für die Zentrale des Auswärtigen Amtes (AA) wahr, kann von der Leitung ad hoc mit Sonderrevisionen betraut werden, ist für die Korruptionsprävention zuständig und ist außerdem die interne Meldestelle des AA nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Sowohl die Inspektion (Stabsstelle 07, zuständig für die Auslandsvertretungen) als auch die Interne Revision (Stabsstelle 08) planen ihre Prüfungen risikoorientiert. Die vom BRH hinterfragte Nachverfolgung der Umsetzung der Weisungen und Empfehlungen der Inspektion nach Abschluss der eigentlichen Prüfung wurde 2022 neu geregelt: Die Zuständigkeit hierfür liegt nun bei der Inspektion selbst.

51. In welchen deutschen Auslandsvertretungen wurde seit 2010 eine Inspektion (vgl. § 8 GAD) durchgeführt?

Es wird auf die Anlage 17 zu Frage 51 verwiesen.*

52. In wie vielen deutschen Auslandsvertretungen wurden bei Inspektionen seit 2010 Probleme festgestellt (bitte ggf. nach Jahren aufschlüsseln)?

In Übereinstimmung mit § 8 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) ist es das Ziel der Inspektion, unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen für das Auswärtige Amt zu erbringen, Risiken zu reduzieren und Lösungsmöglichkeiten, Handlungsoptionen und Optimierungspotentiale aufzuzeigen. Die Berichte der Inspektion enthalten regelmäßig eine Vielzahl von Weisungen und Empfehlungen an die inspizierte Auslandsvertretung, ferner Empfehlungen und Hinweise auch an die Zentrale, seit 2021 auch mit Blick auf die von der Zentrale ausgeübte Fachaufsicht über das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten. Probleme werden durch die konkreten Weisungen, Empfehlungen und Hinweise der Inspektion einer schnellen und zielorientierten Lösung zugeführt. Dieses Vorgehen betrifft alle seit 2010 inspizierten Auslandsvertretungen.

53. In welchen deutschen Auslandsvertretungen wurde seit 2010 eine Interne Revision durchgeführt?

In Übereinstimmung mit § 8 GAD und der Dienstanweisung für die Chefinspektorin/den Chefinspekteur prüft und überwacht die Inspektion die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und des Regelwerks des Auswärtigen Amtes. Sie achtet auf Qualität, Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns an den Auslandsvertretungen. Die Inspektion (Stabsstelle 07) nimmt damit die Funktion der Internen Revision an den Auslandsvertretungen wahr.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Insoweit wird auf die Anlage 17 zu Frage 51 verwiesen.* Ergänzend hat die Organisationseinheit 08 (Interne Revision) zu Einzelfragen Sonderprüfungen an einzelnen Auslandsvertretungen (Ständige Vertretung New York, Botschaft Paris, Botschaft Tokio) und sowohl bis 2013 als auch ab 2021 Querschnittsprüfungen zu spezifischen Fragestellungen durchgeführt, in die das Verwaltungshandeln mehrerer Auslandsvertretungen in Form einer Stichprobe mit einbezogen wurde.

54. Wie viele Angehörige anderer Bundesbehörden wurden vom Auswärtigen Amt seit 2010 zeitlich befristet in den Auswärtigen Dienst übernommen (vgl. § 13 GAD; bitte Bundesbehörden sowie Fachaufgaben angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlagen 18 und 19 zu Frage 54 verwiesen.*

55. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung verwendet (ebenda) (bitte nach Staaten bzw. Einrichtungen und Jahren aufschlüsseln)?
56. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung in einer Leitungsfunktion, wie beispielsweise Head of Mission, Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter oder Referatsleiter, eingesetzt (bitte nach Jahr und Leitungsfunktion aufschlüsseln)?

Die Fragen 55 und 56 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlagen 20 und 21 zu den Fragen 55 und 56 verwiesen.*

57. Wie viele Angehörige anderer auswärtiger Dienste wurden seit 2010 befristet im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland verwendet (ebenda) (bitte nach Staaten, Aufgaben und Jahren aufschlüsseln)?

Es wurden seit dem Jahr 2010 insgesamt 132 Angehörige anderer auswärtiger Dienste befristet im Auswärtigen Dienst verwendet.

Für Details wird auf die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 22 zu Frage 57 verwiesen.** Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass nähere Angaben zu diesen Verwendungen nicht offen erfolgen können. Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag findet ihre Grenzen in dem Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung (BVerfGE 143, 101 [138, Rn. 122]). Die Bundesregierung kann eine parlamentarische Frage dann nicht beantworten, wenn gerade durch die Beantwortung einer Frage die Bundesregierung in einer ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Funktion nachhaltig beeinträchtigt wäre und sie dadurch ihrer Verantwortung gegenüber Parlament und Bevölkerung nicht gerecht werden könnte. Dafür ist das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse abzuwägen.

Der Verkehr mit anderen Staaten, die Vertretung in internationalen Organisationen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und Systemen gegenseitiger kollektiver

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Sicherheit (Artikel 24 Absatz 2 GG) sowie die Sicherstellung der gesamtstaatlichen Verantwortung bei der Außenvertretung Deutschlands fallen in den Kompetenzbereich der Exekutive, insbesondere der Bundesregierung. Diese grundsätzliche Zuordnung der Akte des auswärtigen Verkehrs zum Kompetenzbereich der Exekutive beruht auf der Annahme, dass institutionell und auf Dauer typischerweise allein die Regierung in hinreichendem Maße über die personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten verfügt, auf wechselnde äußere Lagen zügig und sachgerecht zu reagieren und so die staatliche Aufgabe, die auswärtigen Angelegenheiten verantwortlich wahrzunehmen, bestmöglich zu erfüllen (BVerfGE 68, 1 <87>; 131, 152 <195>).

Gegenstand der Frage ist die Verwendung von Angehörigen anderer auswärtiger Dienste im Auswärtigen Amt. Diese Verwendung geht auf eine Entscheidung der ausländischen Partner zurück, welche von den verschiedenen Partnern aus jeweils unterschiedlichen Gründen getroffen werden. Auch die Entscheidung darüber, welche Informationen zu dieser Verwendung von Angehörigen ausländischer Partner öffentlich gemacht werden, obliegt den entsendenden Staaten. Würde die Bundesregierung diese Angaben von sich aus veröffentlichen, könnte dies von den Partnern als Vertrauensbruch gesehen werden und in Einzelfällen eine zukünftige Entsendung gefährden und die bilateralen Beziehungen der Bundesregierung zu diesem Partner belasten.

Die Bundesregierung hat den drohenden Schaden mit dem Informationsinteresse des Deutschen Bundestages abgewogen und sich für eine Einstufung der Detailangaben zur Beantwortung dieser Frage mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ entschieden. Diese werden daher dem Deutschen Bundestag gesondert als Anlage 22 übermittelt.*

58. Zählt die Bundesregierung wirtschaftliche Sanktionen gegenüber anderen Staaten oder andere Strafmaßnahmen wie etwa Einreiseverbote gegenüber einzelnen Personen zu Instrumenten ihrer Diplomatie (bitte die Antwort begründen)?

Die Bundesregierung verhängt restriktive Maßnahmen oder „Sanktionen“ stets im Rahmen der Vereinten Nationen sowie der EU. Ein nationaler Rechtsrahmen zur Verhängung von Sanktionen existiert in Deutschland nicht. Sanktionen der Vereinten Nationen erfolgen im Rahmen der völkerrechtlichen Vorgaben der VN-Charta durch Resolution des VN-Sicherheitsrates. Sie sind für Deutschland verbindlich und werden durch EU-Sanktionen umgesetzt.

Sanktionen der EU erfolgen entweder zur Umsetzung von VN-Sanktionen oder davon unabhängig (sogenannte „EU-autonome Sanktionen“) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) auf der Grundlage des Artikels 29 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) in Verbindung mit Artikel 21 EUV sowie Artikel 215 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Sanktionen sind eines der Instrumente der EU zur Förderung der Ziele der GASP. Dazu gehört die Wahrung der Werte der EU, ihrer grundlegenden Interessen und ihrer Sicherheit; Konsolidierung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundsätze des Völkerrechts; Erhaltung des Friedens; Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit.

Alle von der EU verhängten restriktiven Maßnahmen stehen vollständig im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, nicht zuletzt den Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie bekräftigt: „Die Bundesregierung wird dazu beitragen, das politische Mittel der Sanktionen im Rahmen der GASP noch effektiver zu gestalten.“

59. Welche realpolitischen Ergebnisse hatte nach Ansicht der Bundesregierung ihre Anerkennung von Juan Guaidó als selbsternanntem Interimspräsidenten Venezuelas für die deutsch-venezolanischen Beziehungen, und wie bilanziert sie diesen Vorgang aus der gegenwärtigen Perspektive (siehe dazu „Annalena Baerbock und das Außenamt: Von der kleinen Kunst der Twitter-Diplomatie“ in Telepolis am 5. September 2023)?

Entscheidungen der Vorgängerregierung in Bezug auf konkrete politische Vorgänge kommentiert die Bundesregierung nicht.

60. Verfügt die Bundesregierung über eine Haltung gegenüber der sogenannten Wissenschaftsdiplomatie, und wenn ja,
a) welche;

Es wird auf die Strategie zur Science Diplomacy des Auswärtigen Amts (www.auswaertiges-amt.de/blob/2423206/a2086c45807120c7b5842ba5055649eb/201203-science-diplomacy-strategiepapier-data.pdf) und das Verständnis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Bildungs- und Wissenschaftsdiplomatie (www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/vernetzung-weltweit/bildungs-und-wissenschaftsdiplomatie/bildungs-und-wissenschaftsdiplomatie.html) sowie die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation des BMBF (www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/zukunftsstrategie-fu.html) verwiesen.

- b) wie definiert sie den Begriff „Wissenschaftsdiplomatie“;

Die Bundesregierung definiert Wissenschaftsdiplomatie als Handlungsfeld deutscher Politik – angesiedelt an der Schnittstelle von internationaler Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik einerseits und Außenpolitik andererseits. Wissenschaftsdiplomatie stellt die Bedeutung und den Wert internationaler Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung und akademischen Austauschs für außenpolitisches Handeln in den Vordergrund. Wissenschaftsdiplomatie verfolgt zudem die Stärkung politischer und zivilgesellschaftlicher Beziehungen zwischen Staaten durch die Förderung der gemeinsamen wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie des akademischen Austauschs. Ziel ist es, mit wissenschaftsbasierten Lösungsansätzen zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zum Erreichen nachhaltiger Entwicklungsziele beizutragen. Zentrale Elemente sind das Eintreten für Wissenschaftsfreiheit, die Förderung des akademischen Austauschs und internationaler Wissenschaftskooperation sowie der strategische Dialog und die Vernetzung von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für Wissenschaftsdiplomatie in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 stellt auch hier eine Zäsur dar: Die Zeitenwende gilt auch für die Wissenschaftsdiplomatie, die zügig reagiert hat.

Die Bundesregierung verweist ergänzend auf ihre Berichte zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (26. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2022, Bundestagsdrucksache 20/9845) und zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021 bis 2022, Bundestagsdrucksache 20/9880).

- c) mit welchen Staaten betreibt/praktiziert Deutschland aktuell seine Wissenschaftsdiplomatie besonders intensiv;

Im Sinne der o. g. Begriffsdefinition von Wissenschaftsdiplomatie werden als wesentliche Gradmesser für die länderbezogene Intensität wissenschaftsdiplomatischer Beziehungen die Anzahl internationaler Hochschulkooperationen, die akademischen Mobilitätsströme sowie die Anzahl internationaler Vorhaben in Forschung und Entwicklung zugrunde gelegt. Die Länderschwerpunkte in diesen drei Feldern unterscheiden sich voneinander und entwickeln sich dynamisch.

- d) mit welchen Staaten wurde seit 2010 die Wissenschaftsdiplomatie abgebrochen bzw. eingestellt (bitte die jeweilige Begründung des Abbruchs/der Einstellung angeben)?

Die deutsche Wissenschaftsdiplomatie wird unter Beachtung der für die Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen und handlungsleitenden Beschlüsse der Vereinten Nationen und Europäischen Union umgesetzt.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die Bundesregierung entschlossen reagiert und die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Russland und Belarus zu Bildung, Wissenschaft und Forschung umgehend eingestellt. Ebenso haben die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und die Kultusministerkonferenz gehandelt. Ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen ist die Bundesregierung weiterhin nachgekommen.

Mit dem Ziel, die Freiheit der Wissenschaft zu schützen und der Gefährdung von Studierenden und Forschenden entgegenzutreten, fördern die Wissenschaftsorganisationen weiterhin individuell russische Studierende und Forschende.

61. Verfügt die Bundesregierung über eine Haltung gegenüber der sogenannten Volksdiplomatie, und wenn ja,
- welche;
 - wie definiert sie den Begriff „Volksdiplomatie“;
 - mit welchen Staaten betreibt/praktiziert Deutschland aktuell seine Volksdiplomatie besonders intensiv;
 - mit welchen Staaten wurde seit 2010 die Volksdiplomatie abgebrochen bzw. eingestellt (bitte die jeweilige Begründung des Abbruchs/der Einstellung angeben)?

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik mit Menschen und Gesellschaften weltweit zusammen. Sie tut dies vor allem über sogenannte Mittlerorganisationen wie dem Goethe-Institut e. V., dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) oder dem ifa – Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

Im Jahr 2022 wurde die „Abteilung für Kultur und Kommunikation“ im Auswärtigen Amt in die „Abteilung für Kultur und Gesellschaft“ umbenannt, um zu verdeutlichen, dass sich Außenpolitik im Sinne einer wirksamen, modernen Diplomatie nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch zwischen Gesellschaften abspielt – und sich die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik an Gesellschaften im Ganzen wenden, an Menschen weltweit.

Umgekehrt gehört dazu auch in zunehmendem Maße der stete Dialog mit den Menschen in Deutschland über außenpolitische Politikansätze.

62. Verfügt die Bundesregierung über eine Haltung gegenüber der sogenannten Klimadiplomatie (www.swp-berlin.org/publikation/swp-podcast-klimaussenpolitik-herausforderungen-fuer-die-deutsche-klimadiplomatie), und wenn ja,
- a) welche;

Die Bundesregierung betrachtet Klimadiplomatie als einen wichtigen Teil ihrer Klimaaußenpolitik und damit als einen zentralen Bestandteil ihrer Außenpolitik. In der Nationalen Sicherheitsstrategie und der Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung (www.auswaertiges-amt.de/blob/2633110/90e88ad741351a8885f478c49a1741eb/kap-strategie-data.pdf) wird unterstrichen, dass die Klimakrise eine globale Herausforderung darstellt, die nur durch internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden kann. Die Klimadiplomatie der Bundesregierung zielt darauf ab, multilaterale Prozesse zu stärken, um ambitionierte Klimaziele auf internationaler Ebene zu fördern. Dies umfasst sowohl die Zusammenarbeit in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), den G7 und G20 als auch bilaterale Kooperationen mit anderen Staaten.

Die Bundesregierung verfolgt dabei das Ziel, globalen Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen zu fördern, den Übergang zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Transformation sozial gerecht erfolgt. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, durch gezielte diplomatische Initiativen den Dialog und die Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen zu intensivieren, die besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind oder bei der Umsetzung ihrer Klimaziele Unterstützung benötigen.

- b) wie definiert sie den Begriff „Klimadiplomatie“;

Die Bundesregierung definiert „Klimadiplomatie“ als die gezielte Nutzung diplomatischer Mittel, um internationale Kooperationen im Klimaschutz zu fördern und globale Klimaziele zu unterstützen. Klimadiplomatie ist dabei ein zentraler Aspekt der breiter gefassten Klimaaußenpolitik, die alle außenpolitischen Maßnahmen umfasst, die auf den globalen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel abzielen.

Da die Klimakrise zum geopolitischen Faktor geworden ist, der absehbar wirtschaftliche und politische Machtzentren verschieben und durch ihre Folgen wie häufigere Extremwetterereignisse Ressourcen verknappen und Konflikte verschärfen wird, versteht die Bundesregierung Klimaaußenpolitik zudem als präventive Sicherheitspolitik. Die Prävention, aber auch der Umgang mit Klimafolgen durch Anpassung und den Aufbau von Resilienz, stehen dabei im Zentrum. Deutschland setzt sich deswegen dafür ein, dass Fragen von Klima und Sicherheit auch im multilateralen Rahmen – z. B. in den VN, in der EU, in der OSZE und in der NATO – stärker berücksichtigt werden.

- c) mit welchen Staaten betreibt/praktiziert Deutschland aktuell seine Klimadiplomatie besonders intensiv;

Die Bundesregierung arbeitet – wann immer möglich – auf multilateraler Ebene mit allen Staaten im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen und weiteren multilateralen Foren intensiv an Strategien und Lösungen zur Bekämpfung der Klimakrise zusammen. Wie in der Klimaaußen-

politikstrategie der Bundesregierung vom 6. Dezember 2023 detailliert dargelegt, verfügt die Bundesregierung darüber hinaus über ein breites internationales Netzwerk von bilateralen Programmen und verschiedenen Partnerschaftsformaten der bilateralen Klimazusammenarbeit. Zudem hat sie über 50 Auslandsvertretungen in Ländern und bei internationalen Organisationen von besonderer Relevanz für Deutschlands Klimaaußenpolitik zu Klimaschwerpunktvertretungen ausgebaut.

- d) mit welchen Staaten wurde seit 2010 die Klimadiplomatie abgebrochen bzw. eingestellt (bitte die jeweilige Begründung des Abbruchs/der Einstellung angeben)?

Die Bundesregierung hat in diesem Zeitraum mit keinem Staat ihre klimapolitischen Beziehungen im Sinne der Frage explizit abgebrochen bzw. eingestellt.

63. Welche Rolle spielt die sogenannte Multitrack-Diplomatie für die Außenpolitik der Bundesregierung?
64. Auf welchen Gebieten nutzt die Bundesregierung aktuell einen Multitrack-Ansatz (bitte erläutern)?

Die Fragen 63 und 64 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung macht regelmäßig von einem Mehr-Ebenen-Ansatz (Multitrack), wie er unter anderem in Friedensprozessen üblich ist, Gebrauch – beispielsweise im Bereich Mediation und Dialogunterstützung, angepasst an die jeweilige Konfliktsituation und -dynamik. Die Werkzeuge sind vielfältig, reichen von der Bereitstellung von Räumlichkeiten für direkte Verhandlungen politischer Entscheidungsträger (Track 1) über Vorbereitungstreffen mit gesellschaftlichen Führungspersonen oder regionalen Machtfiguren (Track 2), informelle Treffen zwischen den Personenkreisen aus Track 1 und Track 2 zur Sondierung (sogenannte Track 1.5) bis hin zu breiten zivilgesellschaftlichen Dialogen (Track 3) oder Kombinationen aus den verschiedenen Tracks.

So hat die Bundesregierung beispielsweise Track-1-Mediationsbemühungen im südostasiatischen Raum durch sogenannte Back-Channel-Gespräche beider Verhandlungsseiten organisiert, deren informeller Rahmen wichtige Fortschritte ermöglichte. Konkrete Angaben hierzu sind gegenwärtig nicht möglich, um die erzielten Erfolge nicht zu gefährden. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung lokale Dialoge (Track 2) zum Beispiel auf der arabischen Halbinsel zur Vertrauensbildung, damit in einer späteren Phase auch konfliktträchtige politische Machtverteilungsfragen adressiert werden können. Einzelheiten können aus Vertraulichkeitsgründen hier nicht genannt werden.

Auch außerhalb von Konfliktsituationen initiiert die Bundesregierung Multitrack-Prozesse oder beteiligt sich an diesen, etwa um einen internationalen Dialog zwischen Politik, Expertinnen und Experten und Zivilgesellschaft zu relevanten Themen zu ermöglichen.

65. Wie evaluiert die Bundesregierung den Workshop an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) zur Diplomatie in Krisen im November 2023 (siehe dazu „Internationale Diplomaten üben Verhandlung an der Viadrina“ in Lausitzer Rundschau am 6. November 2023, S. 8)?

Das Ziel des Workshops, das Wissen der teilnehmenden Alumni im Bereich friedensfördernder Maßnahmen zu vertiefen und zu erweitern und diese untereinander zu vernetzen, wurde erreicht.

66. Wie bilanziert die Bundesregierung die Ergebnisse ihrer „feministischen Außenpolitik“ (bitte nach zehn einzelnen Leitlinien aufschlüsseln; siehe dazu „Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amts“, Februar 2023, S. 16 bis 18; vgl. „Die Gunst der Diplomatie“ in DER TAGESPIEGEL am 21. Juli 2022, S. 4, und „Baerbock stellt zu wenig Frauen ein“ in BILD am 9. Juli 2023)?

Die Bundesregierung setzt Feministische Außenpolitik als Querschnittsaufgabe um. Die im März 2023 veröffentlichten Leitlinien geben hierzu Rahmen und Richtung vor und leiten außenpolitische Initiativen und institutionelle Neuerungen in der Arbeitsweise des Auswärtigen Amts. Die nachstehenden Beispiele zur Umsetzung der Leitlinien sind nicht abschließend, aber dienen der Veranschaulichung, wie die Bundesregierung Feministische Außenpolitik in den verschiedenen Bereichen umsetzt.

Leitlinie 1 („Friedens- und Sicherheitspolitik“) sieht vor, die Perspektiven von Frauen und marginalisierten Gruppen in die weltweite Arbeit für Frieden und Sicherheit zu integrieren. So setzt die Bundesregierung die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ um und entwickelt sie weiter. Über das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) fördert die Bundesregierung im Jemen die Teilhabe von Frauen an nationalen Dialogformaten. Im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in bewaffneten Konflikten unterstützt die Bundesregierung unter anderem das Gender Equality Network for Small Arms Control (GENSAC) und das Projekt „Gender-Responsive Small Arms Control“.

Leitlinie 2 („Humanitäre Hilfe und Krisenengagement“) hat zum Ziel, humanitäre Hilfe so einzusetzen, dass sowohl beide Geschlechter als auch marginalisierte Gruppen gleichen Zugang zu ihr haben (gendersensibel) und, wo immer möglich, Frauen und marginalisierte Gruppen gezielt zu fördern, zum Beispiel indem frauengeführte Initiativen ertüchtigt werden, humanitäre Hilfe zu koordinieren (gendertransformativ). Bei Maßnahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung bezieht die Bundesregierung Frauen und marginalisierte Gruppen systematisch ein und berücksichtigt geschlechtsspezifische Risiken und intersektionale Vulnerabilitäten. Die Bundesregierung fördert etwa die Aktivitäten der Internationalen Organisation für Migration (IOM), um weltweit Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene (WASH) für Frauen und Mädchen in humanitären Krisen zugänglicher zu machen. Frauen werden dabei gezielt in Entscheidungsprozesse einbezogen und dahingehend ausgebildet, dass sie in den Projekten Verantwortung und Führungsrollen übernehmen können. Im Kontext der humanitären Notlage im Gaza-Streifen unterstützt die Bundesregierung gezielt die medizinische Betreuung von aus dem Gaza-Streifen evakuierten Neugeborenen und ihren Müttern in Ägypten. Das deutsche Krisenengagement wird auch genutzt, um Fortschritte hin zu gendergerechteren Gesellschaften zu erzielen.

Im Rahmen der Leitlinie 3 („Menschenrechtspolitik“) stellt sich die Bundesregierung auch auf EU-Ebene gemeinsam mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten einem Zurückdrängen von Frauenrechten entgegen und tritt in multilateralen Gremien für die Wahrung von Menschenrechten und die Förderung von Frauenrechten ein. Mit Zivilgesellschaftsvertreterinnen und Zivilgesellschaftsvertretern aus Afghanistan, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Russland und der Türkei wurden beispielsweise innovative Ansätze und konkrete Handlungsempfehlungen gegen den sogenannten „Gender-Pushback“ diskutiert. Die Bundesregierung thematisiert aktiv, wo die Rechte von Frauen und marginalisierten Menschen nicht konsequent umgesetzt sind. So setzt sie sich für die Einrichtung und Verlängerung einer „Fact Finding Mission“ im Iran des Menschenrechtsrates zur Untersuchung der brutalen Niederschlagung der „Frau, Leben, Freiheit“-Proteste ein. In der Türkei unterstützt die Bundesregie-

rung Kampagnen in sozialen Medien, Podcasts und Webinare zur Prävention von und Sensibilisierung für die Problematik von Gewalt gegen Frauen. Gerade bei der Durchsetzung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, sexueller Selbstbestimmung und der Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung tritt die Bundesregierung für Fortschritte ein. So unterstützt sie in Äthiopien ein Projekt zur Mobilisierung von Gemeinschaften (Männer und Frauen), Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kirchen und jungen Menschen, um Wissen, Einstellungen und Praktiken im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung zu ändern. Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen (LSBTIQ*: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers) geht die Bundesregierung voran, unter anderem öffentlichkeitswirksam durch die aktive Beteiligung einer Vielzahl der Auslandsvertretungen an „Pride Parades“ in den Empfangsstaaten.

Leitlinie 4 („Klima- und Energieaußenpolitik“) erkennt die durch die Klimakrise verstärkten Ungleichheiten und Vulnerabilitäten an und wirkt ihnen mit gezielter Klima- und Energieaußenpolitik entgegen. So wurde beispielsweise ein „Climate Conflict Vulnerability Index“ zur besseren Messung von durch die Klimakrise verursachten Konfliktpotentialen und den entsprechenden Bedürfnissen von Frauen und marginalisierte Gruppen entwickelt.

Leitlinie 5 („Außenwirtschaftspolitik“) hat zum Ziel, Netzwerke in der internationalen Wirtschaftspolitik zu bilden und die Teilhabe von Frauen und Angehörigen marginalisierter Gruppen an Wirtschaftsprozessen zu fördern. In China unterstützt die Bundesregierung Mädchen und junge Frauen aus ländlichen Gebieten und aus sozial benachteiligten Schichten bei der Lebens- und Karriereplanung. In Indien fand eine Gesprächsreihe mit Fokus auf die Stärkung von Frauen unter anderem als Führungspersonen in der Digitalisierung statt.

Leitlinie 6 („Auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik“) fördert die gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe von Frauen und Menschen aus marginalisierten Gruppen in der Gesellschaft und hat zum Ziel, eine bessere Sichtbarkeit von Menschen aus marginalisierten Gruppen in Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft, Bildung und Medien zu erreichen. So wurde das Gender Budgeting in die Haushaltsplanung der vom Auswärtigen Amt geförderten Mittlerorganisationen wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V., der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem Goethe-Institut e. V. sowie dem ifa – Institut für Auslandsbeziehungen e. V. integriert. Mit dem guineischen Basketballbund hat die Botschaft Conakry ein Frauenbasketballturnier unter dem Motto „STOP aux violences faites aux femmes“ (Stoppt Gewalt gegen Frauen) organisiert.

Leitlinie 7 („Gleichstellung, Diversität und Inklusion“) richtet den Blick auf das Auswärtige Amt, um Gleichstellung, Diversität und Inklusion auch im Auswärtigen Dienst zu fördern. Hierzu hat das Auswärtige Amt seit der Verabschiedung der Leitlinien systematisch interne Prozesse und Strukturen auf den Prüfstand gestellt, die einen Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit aufweisen, und Anpassungen vorgenommen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. So wird mittlerweile rund jede dritte Auslandsvertretung von einer Frau geleitet. Der Frauenanteil an Führungspositionen im höheren Auswärtigen Dienst konnte in den vergangenen vier Jahren von rund 23 Prozent auf knapp 32 Prozent gesteigert werden. Laut dem „2023 Women in Diplomacy Index“ der Anwar Gargash Diplomatic Academy ist Deutschland damit nach Kanada weltweiter Spitzenreiter bei der Steigerung des Frauenanteils von Leitungen der Auslandsvertretungen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Beschäftigten ist zudem Aufgabe aller Führungskräfte im Auswärtigen Amt. Das Auswärtige Amt hat diese Aufgabe im internen „Leitbild gute Führung“ als wichtiges Element moderner Führung hervorgehoben und mit konkreten Anforderungen und Erwartungen unterlegt.

Ein Best-Practice-Katalog enthält Handlungsvorschläge zur konkreten Umsetzung. Als Beitrag zu mehr Barrierefreiheit und Diversität innerhalb der Bundesregierung und zur Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen gebärdensprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das Auswärtige Amt seit März 2024 eine fest angestellte Gebärdensprachdolmetscherin. Sein Engagement verdeutlicht das Auswärtige Amt auch nach außen, zum Beispiel durch die Durchführung einer gemeinsamen Fachtagung mit der Initiative Klischeefrei aus Anlass des Weltfrauentags 2024.

Leitlinie 8 stellt „Chancengleichheit und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld“ sicher, indem konsequent auf Intervention und Prävention gesetzt wird. Hierzu wurden in der Zentrale des Auswärtigen Amts und an jeder Auslandsvertretung eine Anlaufstelle für Beschwerden wegen sexueller Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung eingerichtet. Das Auswärtige Amt toleriert keine sexuelle Belästigung und Diskriminierung und erleichtert Betroffenen mit transparenten Verfahren und psychosozialer Betreuung den Umgang mit Belästigung und/oder Diskriminierung.

Leitlinie 9 („Vielfalt fördern“) unterstreicht, dass personell divers besetzte Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt die Arbeit bereichern. Durch die vermehrte Einrichtung von Stellen im Inland, die nicht der Personalrotation unterliegen, sichert das Auswärtige Amt langfristig Fachexpertise und öffnet sich auch einem Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern, für die die weltweite und lebenslange Rotation nicht möglich ist. Um die Diversität unter den Beschäftigten weiter zu erhöhen, wurde im Sommer 2024 eine neue Arbeitseinheit für Personalrekrutierung mit dem Auftrag eingerichtet, zukünftig im Rahmen der Nachwuchswerbung gezielt einen diverseren Kreis an Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen. Um die Diversitäts- und Gleichstellungskompetenz der Belegschaft, das heißt den wertschätzenden und vorurteilsfreien Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und der Vielfalt von Menschen sicherzustellen und zu fördern, ist dieses Kompetenzmerkmal Auswahl- und Beförderungskriterium. Zudem durchlaufen alle neuen Führungskräfte des Auswärtigen Amts seit März dieses Jahres eine eintägige Schulung zu unbewussten Vorurteilen.

Im Rahmen der Leitlinie 10 („Austausch und Vernetzung“) schult das Auswärtige Amt in der Internationalen Diplomatenausbildung zur internen und externen Dimension feministischer Außenpolitik. Seit Verabschiedung der Leitlinien wurde im Rahmen von vier Lehrgängen der Internationalen Diplomatenausbildung mit Diplomatinen und Diplomaten aus aller Welt ein intensiver Dialog über Inhalte und Umsetzung von feministischer Außenpolitik geführt. Diese bilden ein weltweites Netzwerk, das sich gemeinsam mit den deutschen Auslandsvertretungen vor Ort weltweit für die Umsetzung feministischer Außenpolitik einsetzt. Im Dialog mit der Zivilgesellschaft und internationalen Partnern sowie den Mittelern der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik entwickelt das Auswärtige Amt seine feministische Außenpolitik weiter. Auch und gerade die deutschen Auslandsvertretungen tragen zu dem weltweiten Dialog bei, unter anderem durch Vorträge an ausländischen Universitäten und im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaften vor Ort. Parallel hierzu tauscht sich das Auswärtige Amt mit anderen Arbeitgebern zur Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion sowie zu Antidiskriminierung in der eigenen Institution systematisch aus, zum Beispiel im Rahmen einer regelmäßigen Teilnahme am Erfahrungsaustausch der AGG-Beschwerdestellen (Beschwerdestellen nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – AAG) und interministeriellen Austauschformaten sowie bilateralen Gesprächen insbesondere mit anderen Bundesbehörden und Außenministerien.

67. Welchen Anteil weisen die Frauen im Auswärtigen Amt aktuell auf (bitte nach halbjährigen Intervallen seit 30. Dezember 2022 sowie Leitungsfunktionen im höheren Dienst, auch unter Angabe von Frauen unter allen Beschäftigten sowie Beschäftigten im höheren Dienst wie in der Tabelle „Frauen in Führungspositionen“ des Datenblatts in „Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amtes“ (Februar 2023) in Prozent aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 23 zu Frage 67 verwiesen.*

68. Sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Personalpolitik im Auswärtigen Amt eine Dichotomie von der eigenen Ideologie und der erwartbaren Kompetenz des diplomatischen Personals, und wenn ja, inwieweit und mit welchen Instrumenten sorgt sie dabei für eine Balance?

Die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes richtet sich wie die Personalpolitik der gesamten Bundesverwaltung nach den rechtlichen Vorgaben und orientiert sich daher allein am Leistungsprinzip. Die vorhandene bzw. zu erwartende Kompetenz des Personals stellt als Bestandteil von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung das entscheidende Kriterium bei Auswahlentscheidungen zur Einstellung in den Auswärtigen Dienst und bei Beförderungen dar.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14327 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage zu Fragen 1, 2, 3

1. *Wo und wann seit 2010 ist die Diplomatie der Bundesregierung präventiv aktiv geworden, um zu verhindern, dass Konflikte in Kriege umschlagen, wie das im Fall des Ukrainekonflikts und Gazakonflikts der Fall war?*
2. *Bei welchen Streitigkeiten und Konflikten hat Deutschland seit 2010 eine Vermittlungsrolle gespielt und mit welchem Resultat? Bitte nach Jahren bzw. Zeiträumen und Staaten aufschlüsseln sowie die Ergebnisse der Vermittlungsrolle Deutschlands in jedem konkreten Fall angeben.*
3. *Wurden seit 2010 offizielle sogenannte Fact-Finding-Missionen aus Deutschland und/oder Fact-Finding-Missionen mit deutscher Beteiligung in Krisengebiete entsandt? Falls ja, bitte nach Jahren und Zielregionen aufschlüsseln und Zahl von an jeweiligen Missionen beteiligten deutschen Diplomaten angeben.*

Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ZU FRAGE 1 – KONFLIKTPRÄVENTION			
Staat/ Region	Zeitraum	Beteiligte	Beschreibung
Gambia	2016 bis 2017	Bundesregierung	Unruhen nach Präsidentschaftswahlen 2016/ Konstitutionelle Krise: Unterstützung der ECOWAS Mission und zahlreicher Maßnahmen der Krisenprävention und Stabilisierung sowie der Ertüchtigung im Rahmen des deutschen Stabilisierungsengagements.
Irak	seit 2014	Bundesregierung	Stabilisierung des Irak und Bewältigung bzw. Aufarbeitung der Terrorherrschaft des sogenannten Islamischen Staats. (Post-Konflikt, aber damit auch präventiv, um neuen Krisen vorzubeugen.)
Libanon	kontinuierlich	Bundesregierung	Einsatz für Deeskalation im Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah. Details unterliegen der Vertraulichkeit.
Liberia	2017	Bundesregierung	Im Vorfeld und während der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2017 Förderung des Projekts „National Political Forum for Peaceful Elections“ (UNDP). Wesentliches Ergebnis des Projekts ist die „Farmington River Declaration“, mit der sich Präsidentschaftskandidaten und Parteiführer zur Abhaltung freier, fairer und friedlicher Wahlen sowie zur Beilegung von Streitigkeiten ausschließlich auf dem Rechtsweg oder durch Mediation verpflichteten.
Moldau	kontinuierlich	Bundesregierung	Unterstützung bei der Lösung des Transnistrien-Konflikts durch jährliche Ausrichtung hochrangiger OSZE-Konferenzen in Bayern von 2010 bis 2016, zuletzt am 04./05.11.2019 in Murnau am Staffelsee.
Sahel	2013 bis 2023	Bundesregierung	Im Rahmen des Integrierten Ansatzes setzte sich die Bundesregierung mit außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Mitteln für Krisen- und

Anlage zu Fragen 1, 2, 3

			Konfliktprävention im Sahel ein. Schwerpunktländer waren Burkina Faso, Mali, Niger.
Sierra Leone	2024	Bundesregierung	Unstimmigkeiten bei Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen im Juni 2023 verstärkten politische Spannungen zwischen Regierungs- und Oppositionspartei. Im Rahmen des Aussöhnungsprozesses wurde ab 2024 ein Komitee zur Überprüfung des Wahlsystems geschaffen, Bundesregierung entsandte einen Experten zur Unterstützung des Komitees.
Westbalkan	kontinuierlich	Bundesregierung	Kontinuierliches Engagement durch Botschaften und Sondergesandte sowie Funktionsträger aus Berlin, um Wiederaufflammen der Feindseligkeiten zu verhindern, zu Versöhnung und Stabilisierung beizutragen und den Weg zur europäischen Integration vorzubereiten und zu flankieren. Instrumente dafür sind beispielsweise Stabilitätspakt und Berlin Prozess. Hierfür hat Bundesregierung 2021 das Amt des Westbalkan-Beauftragten der Bundesregierung eingerichtet.
ZU FRAGE 2 – VERMITTLUNGSROLLE			
Staat/ Region	Zeitraum	Beteiligte	Beschreibung
Armenien / Aser-baidschan	seit Juni 2023	Bundesregierung	Die Bundesregierung unterstützt Vermittlungsbemühungen der EU. Teilnahme des Bundeskanzlers an gemeinsamem Treffen mit armenischem Premierminister Paschinjan und aserbaidsschanischem Präsidenten Alijew. Am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2024 brachte der Bundeskanzler die beiden Regierungschefs zusammen. In der Folge Friedensverhandlungen der beiden Außenminister am 28. und 29.02.2024 auf Einladung der Bundesministerin des Auswärtigen in Berlin. Stabilisierungspolitisches Engagement, Ziel: Grundlagen für Dialog und Versöhnung zwischen Armenien und Aserbaidschan schaffen. Zahlreiche Maßnahmen, unter anderem Projekt „Erinnerung und Geschichte als Basis sozialer Versöhnung“.
Kolumbien	seit den 1990er Jahren	Bundesregierung	Langjährige Unterstützung des Friedensprozesses durch Vermittlung, Gesprächsbegleitung und Projektarbeit. 2016 konnte zwischen Regierung und FARC-EP ein endgültiger Waffenstillstand geschlossen werden. Gespräche der Regierung mit weiteren bewaffneten Gruppen dauern an.
Libanon	kontinuierlich	Bundesregierung	Flankierung der Vermittlungsbemühungen der USA und Frankreichs, die sich für Deeskalation entlang der

Anlage zu Fragen 1, 2, 3

			Blue Line und die Umsetzung von Resolution 1701 des UN-Sicherheitsrats engagieren.
Libyen	Januar 2020/ Juni 2021	Bundesregierung	1. und 2. Berliner Konferenz für Libyen zur Unterstützung der Vereinten Nationen. Daraus sind der seit Oktober 2020 anhaltende Waffenstillstand sowie die Gründung des <i>Libyan Political Dialogue Forum</i> entstanden, das Übergangsinstitutionen gründete und Weg zu nationalen Wahlen aufzeigte. Berliner Prozess mit Arbeitsgruppen weiter aktiv.
	seit 2016	Bundesregierung	Unterstützung des „Centre for Humanitarian Dialogue“ in Libyen. Deutsche Vermittlungsbemühungen auf Track 1.5/Track 2 haben maßgeblich zum Abschluss des Waffenstillstands im Oktober 2020 beigetragen und so größere Kampfhandlungen, auch in zivilen Ballungsgebieten, verhindert.
Östliches Mittelmeer	insbesondere seit 2019	Bundesregierung	Enger Kontakt mit den Regierungen von Griechenland, Zypern und der Türkei. Vermittelnde Gespräche im Kontext der Spannungen um umstrittene Gewässer und Statusfragen im östlichen Mittelmeer sowie zur Zypernfrage. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung vertrauensbildende Maßnahmen auf Zypern, die den Dialog der griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Volksgruppen fördern sollen.
Ukraine	2014 bis 24.02.2022	Bundesregierung	Intensive Gesprächsdiplomatie (Normandie-Format mit Minsker Abkommen, OSZE, NATO-Russland-Rat, bilateral) mit dem Ziel, eine diplomatische Lösung zu finden. Zu keinem Zeitpunkt war Russland bereit, über die Umsetzung aller Punkte des Minsker Maßnahmenpakets von 2015 zu sprechen. Zuletzt Ende der Verhandlungen, weil Russland seine Rolle als Kriegspartei negierte und bewusst alle diplomatischen Bemühungen ins Leere laufen ließ.
Westbalkan	kontinuierlich	Bundesregierung	Bemühen um Fortschritte im Normalisierungsdialog zwischen Kosovo und Serbien. Zusammen mit Frankreich aktive Vermittlerrolle etwa durch gemeinsamen Entwurf für das Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen („Ohrid-Abkommen“). Abkommen wurde auch von den EU-27 indossiert und fazilitiert, schließlich haben ihm beide Parteien zugestimmt. Derzeit bemüht sich die Bundesregierung zusammen mit Partnern darum, dass beide Länder Vereinbarungen schnellstmöglich und vollständig umsetzen. Unterstützung auch der EU-Vermittlerrolle. Beteiligung am Entwurf für ein Statut zur Einrichtung eines Gemeindeverbands für die mehrheitlich von Serbinnen und Serben bewohnten kosovarischen Gemeinden um die von Kosovo und Serbien

Anlage zu Fragen 1, 2, 3

			geschlossenen völkerrechtlichen Vorhaben umzusetzen und die Beziehungen zu entspannen. Daneben vermittelt der Westbalkanbeauftragte der Bundesregierung fortwährend in der gesamten Westbalkanregion.
Zentralafrikanische Republik	2015 bis 2023	Sant'Egidio (SE), unterstützt durch AA	Unzureichende Befriedung zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen. SE in Kontakt mit beiden Seiten. Ergebnis der Mediationen ist 2017 unterzeichnete "Entente de Rome", in der sich beide Seiten zu Waffenstillstand und Integrität des Staatsgebietes bekennen, Anerkennung der erfolgten Wahlen garantieren und Einsatz für Versöhnung zusagen. Ein nationaler Dialog konnte 2022 durchgeführt werden.
ZU FRAGE 3 – REISEN ZUR INFORMATIONSBESCHAFFUNG			
Staat/ Region	Zeitraum	Beteiligte	Beschreibung
Moldau	kontinuierlich	Bundesregierung	Beteiligung an verschiedenen Reisen mit dem Ziel der Informationsbeschaffung, häufig in multilateralen (EUMAM, OSZE) und speziellen (Moskauer Mechanismus) Formaten. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der EU und OSZE Sonderbeauftragte, die zur kontinuierlichen Lagebilderfassung beitragen.
Ukraine	kontinuierlich	Bundesregierung	Beteiligung an verschiedenen Reisen mit dem Ziel der Informationsbeschaffung, häufig in multilateralen (EUMAM, OSZE) und speziellen Formaten. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der OSZE Sonderbeauftragte, die zur kontinuierlichen Lagebilderfassung beitragen.

Anlage 4 zu Frage 18

18. Wie oft wurden ausländische Diplomaten seit 2010 in das Auswärtige Amt einbestellt? Bitte nach Jahren, Entsendestaaten und diplomatischem Rang aufschlüsseln.

Das Instrument der Einbestellung ist völkerrechtlich nicht definiert. Eine klare und eindeutige Abgrenzung zu sonstigen Gesprächseinladungen ist daher nicht möglich.

Es erfolgt durch die Zentrale des Auswärtigen Amtes keine statistische Erfassung in Bezug auf Einbestellungsvorgänge und in Bezug auf die Ebene, auf welcher diese stattgefunden haben.

Die untenstehenden Angaben basieren auf der Durchsicht von Sachakten des Auswärtigen Amtes.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Jahr	Staat	Ebene
2012	Korea, Demokratische Volksrepublik (4 x)	Botschafter
2013	Korea, Demokratische Volksrepublik (3 x)	Botschafter
2013	China	Gesandter
2013	Türkei	Botschafter
2016	Korea, Demokratische Volksrepublik (3 x)	Botschafter
2017	Korea, Demokratische Volksrepublik (5 x)	Botschafter
2018	Vietnam	Botschafter
2019	Benin	Botschafter
2021	Myanmar	Botschafterin
2021	Myanmar	Militärattaché (3 x)
2022	Myanmar	Geschäftsträger
2022	Russland (3 x)	Botschafter
2022	Türkei	Botschafter
2022	Iran	Geschäftsträger
2023	Tschad	Botschafter
2023	Türkei	Botschafter
2023	Iran (3 x)	Botschafter
2023	Iran (2 x)	Geschäftsträger
2024	China	Botschafter

Anlage 4 zu Frage 18

2024	Russland (4 x)	Botschafter
2024	Türkei	Botschafter
2024	Iran (3 x)	Botschafter
2024	Iran (4 x)	Geschäftsträger

Anlage 5 zu Frage 19

19. Wie oft wurden deutsche Diplomaten seit 2010 in die Außenministerien von Empfangsstaaten einbestellt? Bitte nach Jahren, Empfangsstaaten und diplomatischem Rang aufschlüsseln.

Das Instrument der Einbestellung ist völkerrechtlich nicht definiert. Eine klare und eindeutige Abgrenzung zu sonstigen Gesprächseinladungen ist daher nicht möglich.

Es erfolgt durch die Zentrale des Auswärtige Amtes und die Auslandsvertretungen keine weltweit einheitliche statistische Erfassung in Bezug auf Einbestellungsvorgänge und in Bezug auf die Ebene, auf welcher diese stattgefunden haben.

Aufgeführt sind nur die Empfangsstaaten, in denen erfolgte Einbestellungen aus der Durchsicht der Sachakten ersichtlich sind. Aus der Nichtnennung eines Empfangsstaats kann nicht geschlossen werden, dass dort keine Einbestellung stattgefunden hat. Sofern aus den Sachakten nachvollziehbar war, auf welcher Ebene die Einbestellung erfolgte, ist dies nachfolgend angegeben.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der angegebenen Zahlen.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Legende:

L	Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretung
V	Ständige Vertreterin oder Ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung
Pol-10	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter Politik

Anlage 5 zu Frage 19

Empfangsstaat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Aserbaidtschan	Einbestellungen		1	1												
	Ebene		V	L												
Belarus	Einbestellungen			1	2										1	
	Ebene			L	L										L	
Benin	Einbestellungen							1								
	Ebene							L								
China	Einbestellungen	2	2			1				2	1					
	Ebene	L	L,V			L				L	L					
Eritrea	Einbestellungen			1				1								
	Ebene			L				L								
Gambia	Einbestellungen	1														
	Ebene	L														
Guatemala	Einbestellungen	0	1	1												
	Ebene		L	L												
Indonesien	Einbestellungen					1										
	Ebene															
Israel	Einbestellungen															1
	Ebene															V
Katar	Einbestellungen			1												
	Ebene			L												
Kirgisistan	Einbestellungen		1													
	Ebene		L													
Kuba	Einbestellungen	1														
	Ebene	L														
Namibia	Einbestellungen	1														
	Ebene	Pol-10														
Neuseeland	Einbestellungen												1			
	Ebene												L			
Niger	Einbestellungen	1														
	Ebene	L														

Anlage 5 zu Frage 19

Empfangsstaat		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
		(bis 31.07.)														
Ruanda	Einbestellungen							1								
	Ebene							V								
Sambia	Einbestellungen							1								
	Ebene							L								
Sierra Leone	Einbestellungen		2													
	Ebene		L													
Thailand	Einbestellungen									1						
	Ebene									L						
Vereinigte Arabische Emirate	Einbestellungen	1	1													
	Ebene	V	V													

20. Wie oft hat Deutschland anderen Staaten seit 2010 eine Verbalnote übermittelt? In wie vielen Fällen ging es dabei um eine Protestnote? Bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben.

Verbalnoten sind die am meisten verwendete Form der diplomatischen Kommunikation. Sie sind weniger formell als eine Note, aber formeller als eine Aide-Mémoire. Verbalnoten werden dabei in großer Anzahl und für eine große Bandbreite von Zwecken genutzt: Nicht nur für Fragen der inhaltlichen Abstimmung oder als Begleitschreiben für die Übermittlung formaler Schreiben, sondern insbesondere und – je nach den Gepflogenheiten der Kommunikation im jeweiligen Empfangsstaat – in hoher Zahl für die routinemäßige Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten zwischen einer Botschaft und dem Außenministerium des Empfangsstaats (beispielsweise Mitteilungen über die Abwesenheiten des Leiters einer Auslandsvertretung, Bitte um Anmeldung von Kraftfahrzeugen der Entsandten usw.). Weil sich die Gepflogenheiten der Kommunikation insbesondere bezüglich der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten per Verbalnote aber je nach Empfangsstaat unterscheiden, kann allein aus der Anzahl ausgetauschter Verbalnoten nicht auf die Intensität oder Qualität der bilateralen diplomatischen Beziehungen geschlossen werden.

Es erfolgt durch die Zentrale des Auswärtigen Amtes und die Auslandsvertretungen keine weltweit einheitliche statistische Erfassung und Veraktung aller ein- und ausgehenden Verbalnoten. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf ein- und ausgehende Verbalnoten.

Die angegebenen Zahlen basieren auf der Durchsicht der Sachakten der Auslandsvertretungen. Aufgeführt sind nur Staaten, in Bezug auf welche die Zahl der übermittelten Verbalnoten aus den Sachakten ersichtlich ist. Aus der Nichtnennung eines Staates kann nicht geschlossen werden, dass an ihn keine Verbalnoten übermittelt wurden. Aus der Nichteintragung in Bezug auf ein konkretes Jahr kann nicht geschlossen werden, dass in diesem Jahr keine Verbalnoten übermittelt wurden. Im Fall sogenannter „Rundnoten“, mit denen andere in einem Empfangsstaat ansässige diplomatische Missionen beispielsweise über zeitweilige Abwesenheiten der Missionschefin oder des Missionschefs informiert werden, wäre eine solche „Rundnote“ zudem als Verbalnote an alle durch ihre Missionen vor Ort vertretenen Staaten zu werten. Um eine abschließende Zahl aller an andere Staaten übermittelten Verbalnoten zu ermitteln, müsste daher unter anderem der Adressatenkreis jeder Rundnote weltweit seit dem Jahr 2010 einzeln überprüft werden, was auch unter Zugrundelegung der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zumutbar ist. „Rundnoten“ deutscher Auslandsvertretungen wurden daher jeweils nur einmal als Note an den Empfangsstaat erfasst.

Die angegebenen Zahlen umfassen teilweise auch solche Verbalnoten, die von der Missionschefin oder des Missionschefs der jeweiligen Auslandsvertretung in ihrer oder seiner Funktion als Doyen des Diplomatischen Korps vor Ort an den Empfangsstaat übermittelt wurden.

Das Instrument der „Protestnote“ ist völkerrechtlich nicht definiert. Wo ermittelbar, wurde daher in Ergänzung zur Gesamtzahl der Verbalnoten die Zahl der Verbalnoten angegeben, die überwiegend

Anlage 6 zu Frage 20

administrative Inhalte betrafen. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass es sich bei der Differenz ausschließlich oder teilweise um „Protestnoten“ handelte.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der angegebenen Zahlen.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ägypten	Gesamtzahl	673	906	876	942	707	822									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	436	528	572	679	531	429									
Albanien	Gesamtzahl	178	312	283	291	288	346	334	318	368	230	151	185	199	214	169
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	153	266	261	273	280	326	304	290	337	210	108	162	178	167	137
Algerien	Gesamtzahl	359	525	420	818	429										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	190	292	237	314	242										
Angola	Gesamtzahl	88	161	192	192	194	195	178	171	134	135	x	161	162	199	134
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	39	89	95	121	72	52	64	78	51	52	x	80	75	64	86
Argentinien	Gesamtzahl	326	598	621	736	738	560	736								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	210	402	479	510	406	326	394								
Armenien	Gesamtzahl	93	196	131	139	143	140	182	115	157	197	176	195	277	242	219
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	3	11	7	11	7	8	14	1	6	11	17	15	11	3	7
Aserbaidschan	Gesamtzahl	240	398	406	529	388	436	364	369							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	186	271	291	410	269	271	222	173							
Äthiopien	Gesamtzahl	430	734	603	629	612	884	703	696	666	534	556	494	601	533	587
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	318	576	514	570	513	725	642	593	511	428	438	425	480	380	401
Australien	Gesamtzahl	47	108	80	79	78	11	41	32	26	31	23				
	davon Noten mit überwiegend administrativem	27	66	42	50	50	11	41	32	26	31	23				

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Bahrain	Gesamtzahl	71	182	262	166	152	198	196	179	152		168	182	187	222	169
Bahrain	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	71	182	262	166	152	198	196	179	152		168	182	187	222	169
Bangladesch	Gesamtzahl	133	199	210	256											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	105	127	123	158											
Belgien	Gesamtzahl	245	474	445	511	319										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	217	436	410	479	309										
Belgien	Gesamtzahl	27	45	48	44	22										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	10	25	36	35	17										
Belgien	Gesamtzahl	152	279	271	232	235	357									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	149	269	263	224	226	347									
Benin	Gesamtzahl	95	233	132	133	132	101	141	191			89	134	118	125	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	82	210	108	101	90	88	128	175			67	108	108	109	
Bolivien	Gesamtzahl	195	326	389	422	301	457	467	540	642	678	609	682	728	988	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	131	257	311	369	246	366	349	413	472	552	466	573	594	871	
Bosnien und Herzegowina	Gesamtzahl	267	344	349	375	362	362	399	461	456	403					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	267	344	349	375	362	362	399	461	456	403					
Botsuana	Gesamtzahl	40	86	103	91	100	96	97	112	91	121	86	121	103	97	133
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	16	22	29	25	48	30	28	51	27	50	22	48	38	30	54
Brasilien	Gesamtzahl	245	422	334	333	344	396	408	371	394	441	435	560	531	618	483
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	69	118	121	97	142	125	183	142	137	118	157	179	191	233	174

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Brunei Darussalam	Gesamtzahl	29	34	53	70	83	64	52	83	58	63	66	53	88	81	75
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	15	15	36	44	45	39	38	47	42	39	40	45	43	47	42
Bulgarien	Gesamtzahl	74	150	163	169	163	173	201	190							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	48	85	96	118	99	98	110	137							
Burkina Faso	Gesamtzahl	84	174	169	159	152	189	272	335	263	185					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	56	64	42	39	47	67	45	44	47					
Burundi	Gesamtzahl	36	74	81	80	65	73	51	34	70	65	94	102	113	97	115
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	36	74	81	80	65	73	51	34	70	65	94	102	113	97	115
Chile	Gesamtzahl	163	260	345	354	274	293	270	316	419	265	394	358	381	378	401
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	105	151	190	238	186	171	186	218	251	152	254	210	276	274	268
China	Gesamtzahl	558	972	1091	1214	1289	1140	1063	1129	359	334	416	267	262	277	189
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	469	744	873	940	1011	865	783	896	74	108	116	38	26	32	0
Côte d'Ivoire	Gesamtzahl	95	213	167	150											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	63	87	58											
Dänemark	Gesamtzahl	63	108	84	84	101	88	93	112	130	132	144	144	186	155	141
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	14	27	27	24	28	24	21	27	18	13	26	20	20	18	21
Dschibuti	Gesamtzahl	103	92	123	85	124	144	108	85	85						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	8	15	13	20	12	14	23	11	15						
Ecuador	Gesamtzahl	244	261	200	316	322	291	355	447	400	359	357	467	353	425	488
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	244	261	200	316	322	291	355	447	400	358	357	467	353	425	487
El Salvador	Gesamtzahl	94	170	131	210	126	172	164	159	213	180	184	178	216	218	202

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	87	165	114	193	112	155	150	139	180	149	152	152	188	191	166
Eritrea	Gesamtzahl	78	85	65	47	60	114	156								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	76	83	59	43	58	108	154								
Estland	Gesamtzahl	18	44	54	30	31	43									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	7	23	27	24	19	18									
Eswatini	Gesamtzahl	11	13	23	12	5	17	10	20							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	11	12	18	12	5	17	10	20							
Fidschi	Gesamtzahl	76	95													
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	17	42													
Finnland	Gesamtzahl	26	94	101	135	149	213	175	161	198	166	177	215	243	237	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	26	91	95	125	125	187	168	159	189	158	170	207	238		
Frankreich	Gesamtzahl	243	436	461	497	455	567	531	438	628	32	20	20	13	27	22
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	136	284	301	340	321	384	376	332	428	28	17	19	11	22	19
Gabun	Gesamtzahl	51	120	86	85	102	98	140	172	122	86	101	89	88	119	140
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	48	110	78	79	93	92	128	167	114	82	89	81	80	112	132
Gambia	Gesamtzahl	34	40													
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	34	40													
Georgien	Gesamtzahl	124	168	150	178	182	173	217								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	56	64	45	49	81	51	55								
Ghana	Gesamtzahl	203	379	477	374	339	407	473	405	316	324	312	348			
	davon Noten mit überwiegend administrativem	90	144	161	141	111	141	291	155	198	207	194	192			

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Griechenland	Gesamtzahl	129	175	158	121	139	207	183	168	227	148					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	72	120	89	74	74	107	95	97	87	78					
Großbritannien	Gesamtzahl	52	317	139	244	161	262	152	271	71	321					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	18	46	51	32	36	43	30	47	43	47					
Guatemala	Gesamtzahl	122	166	191	181	135	137	132	137	198	141	154	159	133	140	195
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	64	106	112	108	84	87	85	83	111	63	69	81	72	77	123
Guinea	Gesamtzahl	92	200	168	138	135	215	157	146	144	118					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	64	58	61	34	72	47	29	36	49					
Haiti	Gesamtzahl	4	9	5	7	1	1	1	1	0	0	0	1	3	0	0
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Honduras	Gesamtzahl		76	73	61	75	112	78	150	146	116	x	x	x	x	x
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Indien	Gesamtzahl	831	1082	987	807	768	807	776	817	800	884	841	805	833	824	850
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	831	1082	987	807	768	807	776	817	800	884	841	805	833	824	850
Indonesien	Gesamtzahl	979	1719	1842	1668	1284	1302	880	103	96	74	76	804	20	18	18
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	435	708	692	665	501	503	23	40	33	23	17	7	2	1	
Irland	Gesamtzahl	130	181	178	127	97	142	140	158	124	103	81	91	60	69	86
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	124	180	175	124	82	137	135	152	111	94	76	82	56	61	83
Island	Gesamtzahl	39	65	49	27	24	29	22	46	44	50	52	56	75	49	49
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	29	48	37	22	18	22	13	33	38	43	39	49	69	44	41

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Israel	Gesamtzahl	246	402	413	504	411	333	351	338	307	303	304	300	299	316	272
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	243	400	410	504	411	331	340	338	306	301	300		299		
Jamaika	Gesamtzahl	65	129	136	153	133	110	133	126	113	106	151	116	83		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	14	40	40	57	54	30	44	54	26	40	59	44	32		
Japan	Gesamtzahl	107	225	338	302	258	251	196	169	240	266	267	194	260	238	248
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	102	224	336	296	256	250	190	167	236	263	262	193	248	234	241
Jemen	Gesamtzahl	11	22	4												
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	11	22	4												
Jordanien	Gesamtzahl	290	691	535	500	592	616	707	650	466	486	391	423	383	474	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Kambodscha	Gesamtzahl	95	194	190	194	138	160	183	154	185	163	178	175			
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	59	82	110	154	73	90	140	85	99	90	95	90			
Kamerun	Gesamtzahl	157	209	315	299	222	299	234	276	281	233	223	230	315	336	350
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	46	120	88	177	105	114	75	84	98	95	82	41	67	70	66
Kanada	Gesamtzahl	60	115	99	116	108	168	186	174	175	133	113	147	194	180	204
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	50	99	84	100	101	138	169	168	165	125	109	136	182	165	194
Kasachstan	Gesamtzahl	150	326	285	351	308	305	275	362	277	302	333	347	382	540	617
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	150	326	285	351	308	305	275	362	277	302	333	347	382	540	617
Katar	Gesamtzahl	230	442	563	743											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	107	218	264	442											
Kenia	Gesamtzahl	341	545	414	446	324	461	459	553	526	494	430	523	488		

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Kirgisistan	Gesamtzahl	72	181	185	216	226	204	243	302	351	273	208	232	255	287	283
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	32	69	85	114	88	92	134	161	143	124	95	93	105		
Kolumbien	Gesamtzahl	203	396	377	289	267	390	335	347							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	194	380	353	279	255	384	334	344							
Kongo	Gesamtzahl	138	275	301	252	183	258	302	263	395	340	330	227	273	208	184
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	34	71	69	67	59	63	83	66	87	79	83	69	72	66	54
Kosovo	Gesamtzahl	94	215	183	168	151	158									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	74	174	151	133	118	118									
Kroatien	Gesamtzahl	75	87	113	108	142	144	135	153	164						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	74	87	113	108	142	144	135	153	164						
Kuba	Gesamtzahl	140	357	324	269	332	319	303	363	338	354					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	85	189	185	153	224	177	152	190	141	137					
Kuwait	Gesamtzahl	170	274	244	228	249	307	350								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	87	193	167	125	121	150	180								
Laos	Gesamtzahl	89	146	133	193	191	162	119	161							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	31	47	31	123	114	81	65	85							
Lesotho	Gesamtzahl	20	28	29	24	11	15	18	27							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	20	28	25	24	11	15	18	27							
Liberia	Gesamtzahl	51	62	77	56	61	65	54								
	davon Noten mit überwiegend administrativem	15	20	26	13	6	9	12								

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Libyen	Gesamtzahl	183	331	223	210	135	134	128	108	50						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	108	317		193	116	115	114	97	47						
Litauen	Gesamtzahl	72	155	119	99	128	136	125	172	150	99	115				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	26	62	47	46	67	47	35	30	43	31	44				
Luxemburg	Gesamtzahl	19	32	16	17	37	24	24	19	46	21	58				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	15	24	8	8	19	12	16	10	19	17	48				
Madagaskar	Gesamtzahl	153	242	385	314	329	356	363	327	344	326	255	238	224	300	363
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	40	68	105	87	76	86	111	71	67	66	51	30	28	33	51
Malawi	Gesamtzahl	41	83	74	97	19	101	56	54	102	143	132	118	193		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	16	25	9	19	3	20	14	10	19	31	21	15	33		
Malaysia	Gesamtzahl	167	291	258	254	189	228	258	290	296	295					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	56	136	125	160	110	144	159	175	122	122					
Malediven	Gesamtzahl	26	37	36	27	37	36	30	24							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	6	7	6	7	7	6	5	4							
Mali	Gesamtzahl	147	502	492	384	379	413	398	486	425	269	288	325	167	186	192
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	128	438	420	306	318	347	328	427	365	218	249	282	136	158	154
Malta	Gesamtzahl	53	84	104	76	113	89	93	153	105	105	102	111	86	111	89
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	12	36	39	25	20	23	35	64	37	23	22	33	16	20	14
Marokko	Gesamtzahl	153	217	136	128	168	171									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Mexiko	Gesamtzahl	204	329	383	270	303	411	363	350	363	272	299	273	299	303	292
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	125	224	259	194	224	266	250	232	252	171	192	146	118	143	146
Moldau	Gesamtzahl	120	205	175	117	88	94	93	84	89	97	124				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	49	69	68	66	55	54	43	44	40	35	39				
Mongolei	Gesamtzahl	55	117	88	84	106	187	133	175	191	142	179	184	161	177	273
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	39	83	71	74	87	142	86	126	131	115	115	122	114	123	202
Montenegro	Gesamtzahl	63	92	97	62	88	129	97	127	96	74	90	97	110	156	83
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	3	19	13	11	17	26	11	19	16	19	12	10	18	12	10
Mosambik	Gesamtzahl	93	180	152	192	281	264	233	255	244	264	251	250	221	250	256
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	93	180	152	191	281	264	233	255	244	264	251	250	221	250	256
Myanmar	Gesamtzahl	55	150	109	98	219	331									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	48	137	74	74	86	98									
Namibia	Gesamtzahl															
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	30	53	43	58	46	26									
Nauru	Gesamtzahl	5	16	18	14	13										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	0	0	0	0	0										
Nepal	Gesamtzahl	117	201	228	284	227	307	253	258	236	275	229	191	272		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	65	88	130	107	85	109	142	93	150	70	34	83		
Neuseeland	Gesamtzahl	92	223	267	186	243	257	215	237	234	199	184	179	191	193	165
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	9	30	17	26	27	15	19	19	20	15	19	9	11	8	7
Niederlande	Gesamtzahl	102	122	103	111	134	123	118	145	166	152	211	185	218	194	177

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	10	13	13	14	24	18	19	48	74	82	59	72	97	81	100
Niger	Gesamtzahl	148	684	836	849	348	170	155	115	116	85	76	39	22	45	19
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	76	41	23	37	23	29	24	23	25	22	12	4	10	5
Nigeria	Gesamtzahl	253	502	431	442	470	461	235	455	517	432	471	350	402	395	445
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	251	495	421	436	461	454	230	446	507	426	453	332	390	385	429
Nordmazedonien	Gesamtzahl	183	213	236	171	287	241									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	178	199	228	163	272	220									
Oman	Gesamtzahl	185	318	335	341	247	275	295	328	318	373	288	349	271	314	336
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	125	240	238	270	130	178	152	197	212	195	165	155	153	141	170
Österreich	Gesamtzahl	35	79	78	65	49	107	84	83	261	128	84	108	73	94	101
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	5	9	12	10	7	11	15								
Pakistan	Gesamtzahl	563	1038	1335	990	606	820	672	661	595	675					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	342	520	638	388	382	507	374	364	331	339					
Panama	Gesamtzahl	59	101	87	96	119	87	81	113	137	144					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	23	30	20	39	36	23	29	54	67	50					
Papua-Neuguinea	Gesamtzahl	18	23	23	15	19										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	0	0	0	0	0										
Peru	Gesamtzahl	238	418	470	373	819	619	680	1256	1499	1679	1550	1472	1465	1484	1539
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	238	418	470	373	819	619	680	1256	1499	1679	1550	1472	1465	1484	1539
Philippinen	Gesamtzahl	170	341	321	372	372	328	373	376	382	400	417	431	431	404	322
	davon Noten mit überwiegend administrativem	150	296	284	335	320	306	352	344	345	378	386	399	389	357	291

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Polen	Gesamtzahl	149	303	306	213	181	284	248	234	261	286					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	60	113	89	73	59	85	75	57	78	100					
Ruanda	Gesamtzahl	174	244	299	220	x	284	206	196	261	201	195				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	77	152	170	119	x	96	113	117	118	88	104				
Rumänien	Gesamtzahl	107	173	165	244	213	238	159	191	191	173	170	164	179	180	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	60	84	68	135	122	116	99	138	130	106	110	91	130	110	
Russland	Gesamtzahl	245	402	436	914	952	1038	1191	1339	1170	1170	1352	1278	1452	1471	X
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	7	30													
Salomonen	Gesamtzahl	9	16	17	9	10	22	10	16							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	0	0	1	0	0	0	0	1							
Sambia	Gesamtzahl	98	100	135	133	113	85	152	85	134						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	98	99	133	131	112	81	151	83	134						
Saudi-Arabien	Gesamtzahl	291	493	497	385	366	510	325	420	389	435	436	330	379	346	334
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	75	66	56	80	48	61	28	24	12	20	11	15	11	19	33
Schweden	Gesamtzahl	46	65	80	102	96	104	101	131	162		220	207	198	203	232
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	42	59	71	96	89	95	88	122	143		209	194	185	190	220
Schweiz	Gesamtzahl	262	314	292	221	241	448	666	419	353	293	329				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	55	62	95	73	76	32	70	54	65	53	84				
Senegal	Gesamtzahl	213	481	437	418	398	457	455	498	499	478	476	470	388	438	489
	davon Noten mit überwiegend administrativem	199	467	408	402	379	425	427	461	451	439	449	441	367	359	464

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Serbien	Gesamtzahl	289	359	232	340	348	442	652	514	421	225	126	149	145	156	136
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	276	315	208	306	323	380	611	469	375	190	73	82	103	107	99
Sierra Leone	Gesamtzahl	45	64	47	49	46	60	52	38	43	36	40	42	53	61	77
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	32	37	26	17	24	29	23	21	28	23	29	36	40	44	44
Simbabwe	Gesamtzahl	52	87	151	146	132	145	207	222	272	272	203	348	434		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	45	75	135	134	112	122	191	176	239	242	195	330	385		
Singapur	Gesamtzahl	155	220	215	299	310	197	219	226	183						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	83	120	109	191	202	82	107	109	74						
Slowakei	Gesamtzahl	27	38	37	49	63	64	59	61	88	50	71	72	70		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	22	27	25	38	51	52	54	49	63	44	59	58	36		
Slowenien	Gesamtzahl	44	48	48	61	61	64	59	58	93	72					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	24	33	32	25	27	41	43	43	57	39					
Spanien	Gesamtzahl	254	554	511	551	497										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	248	542	503	531	478										
Sri Lanka	Gesamtzahl	113	249	289	315	273	252	245								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	102	225	281	284	266	227	221								
Südafrika	Gesamtzahl	566	1164	1200	864	746	1101	1199	1127	1038	949	979	641	665	726	655
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	566	1164	1196	862	746	1101	1198	1127	1038	948	979	641	665	725	654
Südkorea	Gesamtzahl	99	110	167	121	103	114	228	159	229	219	239	244	242	184	264
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	25	49	90	64	50	45	140	66	111	95	84	75	81	64	76

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Südsudan	Gesamtzahl	81														
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	81														
Tadschikistan	Gesamtzahl	82	202	154	286	140	238	270	219	260	241	223	248	189	176	205
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	82	202	152	286	140	238	270	219	258	240	223	246	186	171	205
Tansania	Gesamtzahl	122	237	300	240	234	263	332	173							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	43	19	149	80	76	66	102	14							
Thailand	Gesamtzahl	289	395	416	520	483	522	552	601							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	196	201	335	467	434	447	426	405							
Togo	Gesamtzahl	87	183	122	119		151	144	145	176	160	177	192	122		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	30	71	58	54		49	47	70	88	62	74	77	28		
Trinidad und Tobago	Gesamtzahl	223	281	273	336	423	437	262	312	295	342	505	420	354	366	357
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	216	270	265	324	420	430	255	301	282	334	480	415	345	352	350
Tschad	Gesamtzahl	44	73	139	118											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	35	54	100												
Tschechien	Gesamtzahl	61	114	116	85	276	119	72	124	140	133	159	142	128	132	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	57	111	107	83	269	111	66	122	127	129	153	136	123	124	
Tunesien	Gesamtzahl	294	518	562	700	697	670	821	956	866						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	276	468	503	638	655	615	773	890	849						
Türkei	Gesamtzahl	605	1155	971	936	1061	1159	1096								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	605	1155	971	936	1061	1159	1096								
Turkmenistan	Gesamtzahl	292	513	402	544	504	598	666	657	675						

Anlage 6 zu Frage 20

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	290	513	401	543	503	598	666	657	675						
Uganda	Gesamtzahl	70	188	228	181	211	289	231	295							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	19	52	58	48	91	70	63	112							
Ukraine	Gesamtzahl	204	370	313	264	411	379									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	96	155	91	120	200	196									
Ungarn	Gesamtzahl	53	62	91	54	75	84	60	71	97	86	64				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	12	21	54	26	39	26	29	46	33	34	35				
Uruguay	Gesamtzahl	58	114	98	107	140	117	99	138	130	157	119	114	165		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	40	85	59	71	98	70	55	92	89	102	76	81	119		
USA	Gesamtzahl	146	238	237	281	299	326	288	351	381						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	99	185	171	157	165	198	150	182	169						
Usbekistan	Gesamtzahl	252	347	349	328	260	346	466	539	461	423	394	407	436	459	518
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	76	100	93	84	59	59	139	103	100	120	80	113	121	120	160
Vanuatu	Gesamtzahl	6	24	20	13	16	17	11	19	17	18	18	16			
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0			
Venezuela	Gesamtzahl	92	177	127	152	154	204	163	190	159	202	206	265			
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	67	124	92	105	115	153	108	146	97	149	175	198			
Vereinigte Arabische Emirate	Gesamtzahl	442	752	864	837	529	646	503	619							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	83	159	256	259	227	202	209	275							
Vietnam	Gesamtzahl	329	658	560	595	597	745	644	706	816	716	892	790	860	589	522
	davon Noten mit überwiegend administrativem	168	309	314	286	300	327	277	252	229	212	340	354	332	186	137

Anlage 6 zu Frage 20

Staat	Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
		(bis 31.07.)														
Zypern	Gesamtzahl	127	226	90	61	94	81	64	62	92	99	76	76	147	139	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	17	42	38	16	29	31	31	24	40	41	23	28	22	49	

21. Wie oft wurden an Deutschland von anderen Staaten seit 2010 eine Verbalnote übermittelt? In wie vielen Fällen ging es dabei um eine Protestnote? Bitte nach Jahren sowie Staaten aufschlüsseln und Anlässe angeben.

Verbalnoten sind die am meisten verwendete Form der diplomatischen Kommunikation. Sie sind weniger formell als eine Note, aber formeller als eine Aide-Mémoire. Verbalnoten werden dabei in großer Anzahl und für eine große Bandbreite von Zwecken genutzt: Nicht nur für Fragen der inhaltlichen Abstimmung oder als Begleitschreiben für die Übermittlung formaler Schreiben, sondern insbesondere und – je nach den Gepflogenheiten der Kommunikation im jeweiligen Empfangsstaat – in hoher Zahl für die routinemäßige Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten zwischen einer Botschaft und dem Außenministerium des Empfangsstaats (beispielsweise Mitteilungen über die Abwesenheiten des Leiters einer Auslandsvertretung, Bitte um Anmeldung von Kraftfahrzeugen der Entsandten usw.). Weil sich die Gepflogenheiten der Kommunikation insbesondere bezüglich der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten per Verbalnote aber je nach Empfangsstaat unterscheiden, kann allein aus der Anzahl ausgetauschter Verbalnoten nicht auf die Intensität oder Qualität der bilateralen diplomatischen Beziehungen geschlossen werden.

Es erfolgt durch die Zentrale des Auswärtigen Amtes und die Auslandsvertretungen keine weltweit einheitliche statistische Erfassung und Veraktung aller ein- und ausgehenden Verbalnoten. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf ein- und ausgehende Verbalnoten.

Die angegebenen Zahlen basieren auf der Durchsicht der Sachakten der Auslandsvertretungen. Aufgeführt sind nur Staaten, in Bezug auf welche die Zahl der empfangenen Verbalnoten aus den Sachakten ersichtlich ist. Aus der Nichtnennung eines Staates kann nicht geschlossen werden, dass von ihm keine Verbalnoten übermittelt wurden. Aus der Nichteintragung in Bezug auf ein konkretes Jahr kann nicht geschlossen werden, dass in diesem Jahr keine Verbalnoten empfangen wurden. Das Instrument der „Protestnote“ ist völkerrechtlich nicht definiert. Wo ermittelbar, wurde daher in Ergänzung zur Gesamtzahl der Verbalnoten die Zahl der Verbalnoten angegeben, die überwiegend administrative Inhalte betrafen. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass es sich bei der Differenz ausschließlich oder teilweise um „Protestnoten“ handelte.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der in nachstehender Tabelle angegebenen Zahlen.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Anlage 7 zu Frage 21

Staat		2024 (bis 31.07.)	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ägypten	Gesamtzahl	19	86	173	85	75	130									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	2	12	15	23	12	27									
Angola	Gesamtzahl	63	71	17	25	23	37	27	31	25	15	22	13	20	23	8
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	24	31	3	4	2	4	0	7	9	4	2	0	3	7	2
Aserbaidshan	Gesamtzahl	75	181	155	172	151	144	139	140							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	31	82	60	74	58	33	27	41							
Äthiopien	Gesamtzahl	37	38	35												
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Bangladesch	Gesamtzahl	450	600	600												
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung, Visabeantragung)	430	580	580												
Belarus	Gesamtzahl	92	226	187	247	307	399	395	371	401	362	301	289	274	290	302
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	47	102	96	112	115	126	123	140	143	125	117	116	107	106	121
Bosnien und Herzegowina	Gesamtzahl	544	825	689	563	850	360	539	529	702	281					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	544	825	689	563	850	360	539	529	702	281					
Chile	Gesamtzahl	45	31	14	101	96	118	88	97	101	38	78	82	125	126	148
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	21	15	9	78	60	60	49	53	36	11	28	37	71	90	65
China	Gesamtzahl	12														
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	11														
Eritrea	Gesamtzahl	2	4	11	15											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	2	4	11	15											
Estland	Gesamtzahl	2	13	13	6	6	8									

Anlage 7 zu Frage 21

	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	1	2	2	5	3	3									
Finnland	Gesamtzahl	4	9	17	33	41	23	18	19	4						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	4	4	12	29	38	19	14	8	2						
Frankreich	Gesamtzahl	260	398	325	280	260	380	417	436	476	298	250				
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	240	284	275	240	220	320	355	386	393	255	215				
Gambia	Gesamtzahl	13	7													
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	12	7													
Griechenland	Gesamtzahl	3	5	4	3	5										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	2	3	2	3	4										
Haiti	Gesamtzahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Indien	Gesamtzahl			8	7	1	5		2	2	1	3	1		1	1
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)			8	7	1	5		2	2	1	3	1		1	1
Irland	Gesamtzahl				6	12										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)				6	12										
Jordanien	Gesamtzahl	60	110	110	110	110	105	105	105	105	105	100	100	100	100	100
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)															
Kanada	Gesamtzahl	8	15	8	14	6	22	20	27	18	12	13	22	16	5	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	8	15	8	14	6	22	20	27	18	12	13	22	16	5	
Kasachstan	Gesamtzahl	24														
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	3														
Katar	Gesamtzahl	196	185	180	435											

Anlage 7 zu Frage 21

	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)																		
Kirgisistan	Gesamtzahl	31	59	73															
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)																		
Kroatien	Gesamtzahl	216	529	354	583	529	689	766	710	673									
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	216	529	353	583	529	689	766	710	673									
Kuwait	Gesamtzahl	182	279																
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	87	193																
Laos	Gesamtzahl	13	55	58	61														
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	1	7	7	11														
Liberia	Gesamtzahl	3																	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	3																	
Malta	Gesamtzahl	97	127	109	105	60	31	12											
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	70	65	55	50	16	15	7											
Montenegro	Gesamtzahl	32	127	68	25														
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	0	5	7	1														
Niger	Gesamtzahl	36	101	122	85	75	103	9	13	13	6	4	3	9	12	5			
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	4	9	11	13	9	10	0	5	4	2	4	2	6	3	5			
Oman	Gesamtzahl	62	75																
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	48	35																
Österreich	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	29	67	57	41	41	84	57	83	260	127	83	105	72	92	100			
	davon Noten mit überwiegend politischem Inhalt (z.B. Kandidaturen)	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	3	1	2	1			

Anlage 7 zu Frage 21

Polen	Gesamtzahl	145	361	405	269	184	277	248	234	261	286					
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	28	26	49	20	41	54	65	41	78	100					
Ruanda	Gesamtzahl	77	153	175	125		97	114	118							
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	77	152	170	119		96	113	117	118	88	104				
Russland	Gesamtzahl	73	115	101	244	160	136	220	142	138	161	121	121	155	165	
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	6	20													
Sambia	Gesamtzahl	23	50	40	43	40	36	40	36	38						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	23	50	40	43	40	36	40	36	38						
Saudi-Arabien	Gesamtzahl	93	157	103	120	132	328	311	311	311	311	311	311	311	311	311
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	51	85	72	77	74	274	273	273	273	273	273	273	273	273	273
Schweiz	Gesamtzahl	157	366	346	286	256	373	425								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	59	65	67	85	77	97	111								
Spanien	Gesamtzahl	95	239	241	334	258										
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	83	226	233	318	244										
Tadschikistan	Gesamtzahl	38	91	103	48	24	57	59	36	74	83	60	54	18		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	38	91	103	48	24	57	59	36	74	83	60	54	18		
Tansania	Gesamtzahl			18	16	74	72	115								
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)			0	4	3	1	5								
Trinidad und Tobago	Gesamtzahl	110	147	155	147	160	151	153	158	162	162	156	154	149	152	149
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	106	140	149	142	155	147	147	144	150	153	150	150	146	150	144
Tschechien	Gesamtzahl	221	304	262	152	63	13	18	42	45	43	38	29	32		
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	221	304	262	152	63	13	18	42	45	43	38	29	32		
Tunesien	Gesamtzahl	116	215	314	157	78										

Anlage 7 zu Frage 21

	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	103	184	257	133	61										
Türkei	Gesamtzahl	326	469	486												
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	326	469	486												
Turkmenistan	Gesamtzahl	131	162	108	291	282	254	216	172	189						
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	130	162	108	291	282	254	216	172	189						
USA	Gesamtzahl	13	6	0	1	0	1	0	1	1	0	2	4	0	2	2
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	13	6	0	1	0	1	0	1	1	0	2	4	0	2	2
Usbekistan	Gesamtzahl	132	169	165	123	149	282	282	246	189	236	234	236	214	201	218
	davon Noten mit überwiegend administrativem Inhalt (z.B. An- und Abmeldung)	29	52	45	31	42	57	60	49	33	56	61	24	38	25	37

Anlage 8 zu Fragen 24, 26, 28, 30

24. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche diplomatische Vertretungen geschlossen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben.

26. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche konsularische Vertretungen geschlossen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben.

28. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche diplomatische Vertretungen eröffnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben.

30. In welchen Staaten wurden seit 2010 deutsche konsularischen Vertretungen eröffnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Begründung angeben.

Die Fragen 24, 26, 28 und 30 werden zusammen in der nachstehenden tabellarischen Übersicht beantwortet.

Jahr	diplomatische Vertretung		konsularische Vertretung		Erläuterungen
	Eröffnung	Schließung	Eröffnung	Schließung	
2010			Konsulat Málaga	Generalkonsulat Sevilla	Schließung des Generalkonsulates Sevilla, dafür Umwandlung der Außenstelle des Generalkonsulates Sevilla Málaga in ein Konsulat.
2010				Konsulat Porto	Schließung des Konsulat Porto und Ernennung eines Honorarkonsuls.
2010	Botschaft Malabo				Eröffnung, um das deutsche Engagement in der Region auszubauen.
2010	Botschaft Dschibuti				Eröffnung, um das deutsche Engagement in der Region auszubauen.
2010				Außenstelle Banja Luka	Schließung der Außenstelle Banja Luka/Bosnien und Herzegowina und Übernahme des Amtsbezirkes durch Botschaft Sarajewo.
2011	Botschaft Dschuba				Umwandlung der Außenstelle der Botschaft Khartum zur Botschaft nach der Unabhängigkeit des Südsudan
2011				Ständige Vertretung bei der WEU in Brüssel	Schließung aufgrund der Auflösung der Westeuropäischen Union (WEU)
2012				Generalkonsulat Melbourne	Schließung des Generalkonsulates Melbourne und Ernennung eines Honorarkonsuls
2012				Außenstelle Faisabad	Schließung im Zuge der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an Afghanistan.
2012	Botschaft Brazzaville				Wiedereröffnung der 1960 eröffneten Botschaft nach zwischenzeitlicher Schließung 1999.
2012			Generalkonsulat Shenyang		Eröffnung um das deutsche Engagement in der Region im Nordosten Chinas auszubauen.

Anlage 8 zu Fragen 24, 26, 28, 30

Jahr	diplomatische Vertretung		konsularische Vertretung		Erläuterungen
	Eröffnung	Schließung	Eröffnung	Schließung	
2012		Botschaft Damaskus			Dienstbetrieb wurde aufgrund der Sicherheitslage vor Ort eingestellt.
2013				Generalkonsulat Neapel	Schließung des Generalkonsulates Neapel und Ernennung eines Honorarkonsuls.
2013				Außenstelle Kundus	Schließung im Zuge der Übergabe der Sicherheitsverantwortung an Afghanistan
2014		Botschaft Tripolis			Dienstbetrieb wurde aufgrund der Sicherheitslage vor Ort eingestellt.
2015		Botschaft Sanaa			Dienstbetrieb wurde aufgrund der Sicherheitslage vor Ort eingestellt.
2020		Botschaft Pjöngjang			In Folge der Covid-19-Maßnahmen der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie der Abberufung des Botschafters durch den Empfangsstaat wegen Nichtbeachtung der Regelungen des WÜD wurde der Dienstbetrieb eingestellt.
2021		Botschaft Malabo			Schließung und Akkreditierung Leitung der Botschaft Jaunde für Malabo und Ernennung eines Honorarkonsuls
2021				Generalkonsulat Masar-e-Sharif	Schließung aufgrund der Sicherheitslage im Zuge der Machtübernahme durch die Taliban
2021		Botschaft Kabul			Dienstbetrieb wurde aufgrund der Sicherheitslage im Zuge der Machtübernahme durch die Taliban eingestellt.
2021	Botschaft Tripolis				Wiedereröffnung der Botschaft vor Ort angesichts der Stabilisierungsfortschritte in Libyen
2023	Botschaft Banjul				Umwandlung eines Verbindungsbüros der Botschaft Dakar in eine Botschaft.
2023	Botschaft Suva				Eröffnung, um das deutsche Engagement in der Region auszubauen
2023				Generalkonsulat Jekaterinburg	Schließung aufgrund der von Russland vorgegebenen maximalen deutschen Präsenz
2023				Generalkonsulat Kaliningrad	Schließung aufgrund der von Russland vorgegebenen maximalen deutschen Präsenz
2023				Generalkonsulat Nowosibirsk	Schließung aufgrund der von Russland vorgegebenen maximalen deutschen Präsenz
2023		Botschaft Khartum			Dienstbetrieb wurde aufgrund der Sicherheitslage vor Ort eingestellt.

Anlage 9 zu Frage 33

33. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 in Deutschland von Diplomaten begangen? Bitte nach Jahren und Entsendestaaten aufschlüsseln.

Für die Erfassung und strafrechtliche Verfolgung von Straftaten durch Diplomatinen und Diplomaten in Deutschland sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig.

Durch das Auswärtige Amt erfolgt keine statistische Erfassung und Veraktung in Bezug auf Straftaten, die von Diplomatinen und Diplomaten in Deutschland begangen werden. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf von Diplomatinen und Diplomaten begangene Straftaten.

Die folgende Auswertung beruht auf einer nachträglichen Zählung der Meldungen durch die Strafverfolgungsbehörden.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der angegebenen Zahlen.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Jahr	Staat	Anzahl
2010	Afghanistan	2
2010	Ägypten	1
2010	Äquatorialguinea	1
2010	Bangladesch	1
2010	Belarus	1
2010	Bulgarien	1
2010	China	3
2010	Côte d'Ivoire	1
2010	Dominikanische Republik	1
2010	Frankreich	2
2010	Griechenland	4
2010	Guinea	1
2010	Indien	2
2010	Irak	4
2010	Iran	2
2010	Italien	2
2010	Japan	1
2010	Kanada	2
2010	Katar	1
2010	Kolumbien	1

Jahr	Staat	Anzahl
2010	Korea (Republik)	1
2010	Korea, Demokratische Volksrepublik	3
2010	Lesotho	1
2010	Liberia	1
2010	Libyen	1
2010	Marokko	4
2010	Mauretanien	1
2010	Mongolei	1
2010	Niederlande	1
2010	Pakistan	1
2010	Peru	3
2010	Polen	1
2010	Portugal	1
2010	Russland	4
2010	Saudi-Arabien	2
2010	Senegal	1
2010	Simbabwe	1
2010	Spanien	4
2010	Sri Lanka	1
2010	Südafrika	1
2010	Syrien	1
2010	Tansania	1
2010	Türkei	3
2010	Ungarn	1
2010	Vereinigte Arabische Emirate	1
2010	Vietnam	2
2011	Armenien	1
2011	Aserbajdschan	2
2011	Äthiopien	3
2011	Brasilien	1
2011	Burkina Faso	1
2011	China	1
2011	Côte d'Ivoire	1
2011	Frankreich	1
2011	Griechenland	1

Jahr	Staat	Anzahl
2011	Israel	1
2011	Jemen	1
2011	Kanada	1
2011	Kasachstan	1
2011	Korea (Republik)	2
2011	Korea, Demokratische Volksrepublik	1
2011	Libyen	1
2011	Litauen	1
2011	Marokko	3
2011	Mongolei	2
2011	Mosambik	1
2011	Neuseeland	1
2011	Nigeria	2
2011	Nordmazedonien	1
2011	Österreich	2
2011	Paraguay	1
2011	Peru	1
2011	Polen	3
2011	Rumänien	1
2011	Russland	4
2011	Saudi-Arabien	3
2011	Schweiz	2
2011	Südafrika	1
2011	Sudan	3
2011	Tunesien	2
2011	Türkei	2
2011	Ukraine	2
2011	Ungarn	2
2011	Vereinigte Arabische Emirate	1
2011	Vereinigte Staaten von Amerika	3
2012	Angola	1
2012	Aserbaidshan	1
2012	Äthiopien	2
2012	Bolivien	1
2012	Brasilien	1

Jahr	Staat	Anzahl
2012	Cabo Verde	1
2012	China	1
2012	Côte d'Ivoire	1
2012	Frankreich	4
2012	Guinea	1
2012	Haiti	1
2012	Iran	1
2012	Israel	2
2012	Jordanien	1
2012	Kasachstan	2
2012	Korea (Republik)	1
2012	Korea, Demokratische Volksrepublik	1
2012	Kuba	1
2012	Lesotho	1
2012	Malta	1
2012	Marokko	1
2012	Moldau	1
2012	Mongolei	3
2012	Österreich	2
2012	Pakistan	3
2012	Polen	1
2012	Portugal	5
2012	Russland	4
2012	Saudi-Arabien	2
2012	Spanien	1
2012	Südafrika	1
2012	Türkei	2
2012	Ukraine	3
2012	Usbekistan	1
2012	Venezuela	1
2012	Vereinigte Staaten von Amerika	1
2012	Vietnam	3
2013	Aserbajdschan	1
2013	Frankreich	1
2013	Ghana	2

Jahr	Staat	Anzahl
2013	Guinea-Bissau	2
2013	Indien	1
2013	Irak	1
2013	Iran	1
2013	Italien	1
2013	Japan	1
2013	Kasachstan	1
2013	Korea (Republik)	1
2013	Korea, Demokratische Volksrepublik	2
2013	Lesotho	1
2013	Madagaskar	2
2013	Malaysia	1
2013	Malta	1
2013	Mexiko	1
2013	Mongolei	1
2013	Portugal	1
2013	Russland	2
2013	Saudi-Arabien	1
2013	Spanien	1
2013	Tschechien	1
2013	Türkei	1
2013	Usbekistan	1
2013	Venezuela	2
2013	Vereinigte Staaten von Amerika	1
2014	Ägypten	1
2014	Äthiopien	1
2014	Bahrain	1
2014	Belarus	1
2014	Brasilien	1
2014	China	2
2014	Dominikanische Republik	2
2014	Frankreich	1
2014	Griechenland	2
2014	Guinea-Bissau	1
2014	Irak	2

Jahr	Staat	Anzahl
2014	Iran	2
2014	Israel	1
2014	Japan	1
2014	Jordanien	2
2014	Kolumbien	2
2014	Kongo	1
2014	Kongo, Demokratische Republik	1
2014	Korea, Demokratische Volksrepublik	2
2014	Kuba	1
2014	Liberia	1
2014	Libyen	2
2014	Malaysia	1
2014	Marokko	1
2014	Mosambik	1
2014	Nigeria	1
2014	Pakistan	1
2014	Russland	1
2014	Saudi-Arabien	2
2014	Südafrika	1
2014	Tunesien	1
2014	Türkei	3
2014	Ukraine	1
2014	Venezuela	1
2014	Vereinigte Staaten von Amerika	2
2015	Afghanistan	1
2015	Angola	1
2015	Äquatorialguinea	1
2015	Brasilien	2
2015	China	1
2015	Finnland	1
2015	Frankreich	2
2015	Guinea-Bissau	1
2015	Indien	1
2015	Irak	2
2015	Israel	1

Jahr	Staat	Anzahl
2015	Italien	1
2015	Katar	1
2015	Kongo	1
2015	Kongo, Demokratische Republik	2
2015	Korea, Demokratische Volksrepublik	3
2015	Libyen	3
2015	Mali	2
2015	Marokko	1
2015	Nigeria	1
2015	Pakistan	3
2015	Philippinen	1
2015	Russland	5
2015	Saudi-Arabien	2
2015	Senegal	1
2015	Sudan	1
2015	Ukraine	1
2015	Usbekistan	2
2015	Vereinigte Arabische Emirate	1
2015	Vereinigte Staaten von Amerika	1
2015	Vietnam	1
2016	Äquatorialguinea	1
2016	Armenien	1
2016	Aserbaidshan	1
2016	Bangladesch	1
2016	Bosnien und Herzegowina	1
2016	Côte d'Ivoire	2
2016	Dominikanische Republik	1
2016	Frankreich	2
2016	Ghana	1
2016	Indien	1
2016	Iran	1
2016	Israel	2
2016	Kambodscha	1
2016	Kanada	1
2016	Kasachstan	1

Jahr	Staat	Anzahl
2016	Kongo, Demokratische Republik	1
2016	Korea (Republik)	1
2016	Korea, Demokratische Volksrepublik	1
2016	Kroatien	1
2016	Libyen	2
2016	Mauritius	1
2016	Mongolei	2
2016	Niederlande	1
2016	Nigeria	1
2016	Pakistan	1
2016	Saudi-Arabien	6
2016	Syrien	1
2016	Thailand	1
2016	Tunesien	3
2016	Ukraine	1
2016	Vereinigte Arabische Emirate	1
2016	Vereinigte Staaten von Amerika	1
2017	Afghanistan	2
2017	Ägypten	3
2017	Algerien	1
2017	Angola	1
2017	Benin	1
2017	Côte d'Ivoire	1
2017	El Salvador	2
2017	Ghana	1
2017	Guinea-Bissau	2
2017	Irak	2
2017	Iran	2
2017	Italien	2
2017	Japan	1
2017	Jemen	5
2017	Kambodscha	1
2017	Kanada	1
2017	Kasachstan	1
2017	Kolumbien	1

Jahr	Staat	Anzahl
2017	Kongo	1
2017	Kroatien	1
2017	Kuwait	3
2017	Libanon	1
2017	Libyen	2
2017	Mexiko	1
2017	Mongolei	1
2017	Niger	1
2017	Pakistan	1
2017	Polen	3
2017	São Tomé und Príncipe	1
2017	Saudi-Arabien	3
2017	Sierra Leone	1
2017	Spanien	1
2017	Sri Lanka	2
2017	Syrien	1
2017	Togo	1
2017	Türkei	1
2017	Uganda	1
2017	Ungarn	1
2017	Vereinigte Staaten von Amerika	3
2018	Angola	1
2018	Botsuana	1
2018	China	1
2018	Dänemark	1
2018	Frankreich	1
2018	Georgien	3
2018	Indien	3
2018	Irak	1
2018	Iran	1
2018	Italien	1
2018	Jemen	1
2018	Kasachstan	1
2018	Kolumbien	1
2018	Korea (Republik)	2

Jahr	Staat	Anzahl
2018	Korea, Demokratische Volksrepublik	2
2018	Malawi	1
2018	Mexiko	1
2018	Moldau	1
2018	Niederlande	1
2018	Nigeria	2
2018	Nordmazedonien	1
2018	Pakistan	1
2018	Portugal	1
2018	São Tomé und Príncipe	1
2018	Saudi-Arabien	5
2018	Schweiz	2
2018	Senegal	2
2018	Tunesien	1
2018	Türkei	2
2018	Vereinigte Staaten von Amerika	6
2019	Afghanistan	1
2019	Armenien	1
2019	Aserbajdschan	2
2019	Belgien	1
2019	China	4
2019	Côte d'Ivoire	2
2019	Dänemark	1
2019	Georgien	1
2019	Guinea	2
2019	Guinea-Bissau	1
2019	Indien	1
2019	Irak	1
2019	Iran	4
2019	Italien	1
2019	Japan	1
2019	Jemen	1
2019	Kamerun	1
2019	Kasachstan	1
2019	Kolumbien	1

Jahr	Staat	Anzahl
2019	Kongo	1
2019	Korea (Republik)	2
2019	Korea, Demokratische Volksrepublik	1
2019	Kuwait	1
2019	Liechtenstein	1
2019	Mali	1
2019	Marokko	1
2019	Mauretanien	1
2019	Mexiko	1
2019	Mongolei	2
2019	Pakistan	2
2019	Saudi-Arabien	2
2019	Togo	1
2019	Ukraine	1
2019	Ungarn	3
2019	Usbekistan	1
2019	Venezuela	1
2019	Vereinigte Arabische Emirate	1
2019	Vereinigte Staaten von Amerika	2
2019	Vietnam	3
2020	Afghanistan	1
2020	Ägypten	3
2020	Angola	1
2020	Benin	1
2020	Bosnien und Herzegowina	1
2020	Brasilien	1
2020	China	1
2020	Côte d'Ivoire	1
2020	Indien	1
2020	Irak	1
2020	Israel	1
2020	Japan	1
2020	Jemen	1
2020	Libyen	1
2020	Litauen	1

Jahr	Staat	Anzahl
2020	Mauritius	1
2020	Namibia	1
2020	Niger	2
2020	Pakistan	2
2020	Saudi-Arabien	3
2020	Simbabwe	1
2020	Tansania	1
2020	Thailand	1
2020	Tschechien	1
2020	Tunesien	1
2020	Türkei	1
2020	Venezuela	1
2020	Vietnam	4
2020	Zypern	1
2021	Afghanistan	2
2021	Ägypten	1
2021	Angola	1
2021	Äthiopien	2
2021	China	1
2021	Frankreich	3
2021	Ghana	1
2021	Grenada	1
2021	Guinea	2
2021	Guinea-Bissau	1
2021	Indien	1
2021	Irak	1
2021	Israel	1
2021	Japan	1
2021	Jemen	1
2021	Jordanien	1
2021	Kanada	1
2021	Kenia	1
2021	Libyen	1
2021	Nigeria	2
2021	Pakistan	1

Jahr	Staat	Anzahl
2021	Polen	1
2021	Rumänien	1
2021	Russland	1
2021	Saudi-Arabien	1
2021	Sierra Leone	1
2021	Thailand	1
2021	Togo	1
2021	Tunesien	2
2021	Türkei	3
2021	Ukraine	2
2021	Ungarn	1
2021	Usbekistan	1
2021	Venezuela	1
2021	Vereinigtes Königreich	1
2022	Afghanistan	2
2022	Dänemark	1
2022	Griechenland	2
2022	Guinea	1
2022	Guinea-Bissau	3
2022	Indien	1
2022	Irak	2
2022	Island	3
2022	Japan	2
2022	Jemen	3
2022	Kamerun	1
2022	Kanada	1
2022	Kasachstan	2
2022	Katar	1
2022	Kongo	1
2022	Mali	1
2022	Mexiko	1
2022	Neuseeland	1
2022	Niederlande	1
2022	Nigeria	3
2022	Österreich	1

Jahr	Staat	Anzahl
2022	Pakistan	2
2022	Rumänien	1
2022	Spanien	1
2022	Tadschikistan	1
2022	Tunesien	1
2022	Türkei	4
2022	Ungarn	1
2022	Vereinigte Staaten von Amerika	2
2023	Ägypten	1
2023	Angola	3
2023	China	1
2023	Dschibuti	1
2023	Georgien	2
2023	Indien	3
2023	Irak	1
2023	Iran	1
2023	Israel	1
2023	Malawi	1
2023	Namibia	1
2023	Nigeria	2
2023	Oman	1
2023	Pakistan	1
2023	Russland	1
2023	Saudi-Arabien	4
2023	Syrien	1
2023	Tansania	1
2023	Thailand	1
2023	Türkei	1
2023	Ukraine	1
2023	Vereinigte Staaten von Amerika	3
2024	Angola	1
2024	China	1
2024	Griechenland	1
2024	Guinea-Bissau	1
2024	Jemen	1

Jahr	Staat	Anzahl
2024	Malawi	1
2024	Österreich	1
2024	Philippinen	1
2024	Saudi-Arabien	2
2024	Sierra Leone	1
2024	Südafrika	2
2024	Türkei	2
2024	Ukraine	1
2024	Vereinigte Staaten von Amerika	1

Anlage 10 zu Frage 35

35. Wie viele Verkehrsverstöße wurden im Jahr 2023 in Deutschland von Diplomaten begangen? Bitte nach Entsendestaaten aufschlüsseln.

Für die Erfassung der Verkehrsverstöße von Diplomatinen und Diplomaten in Deutschland sind die zuständigen Landesbehörden zuständig.

Durch das Auswärtige Amt erfolgt keine statistische Erfassung und Veraktung in Bezug auf Verkehrsverstöße, die von Diplomatinen und Diplomaten in Deutschland begangen werden. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf von Diplomatinen und Diplomaten begangene Verkehrsverstöße.

Die folgende Liste gibt insbesondere die dem Auswärtigen Amt gemeldeten Verstöße für den Verkehrsbereich Berlin wieder.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der angegebenen Zahlen.

Staat	Anzahl
Afghanistan	90
Ägypten	300
Albanien	148
Algerien	137
Amerika (USA)	1054
Angola	192
Äquatorialguinea	36
Argentinien	95
Armenien	108
Aserbaidshan	295
Äthiopien	111
Australien	11
Bahrain	32
Bangladesch	128
Belarus	30
Belgien	134
Benin	0
Bolivien	3
Bosnien-Herzegowina	90
Botsuana	17
Brasilien	86
Brunei Darussalam	16
Bulgarien	53
Burkina Faso	33
Burundi	3
Chile	31
China (Volksrepublik)	276
Costa Rica	1
Côte d'Ivoire	245
Dänemark	42
Demokratische Republik Kongo	43
Dominikanische Republik	18
Dschibuti	104

Anlage 10 zu Frage 35

Staat	Anzahl
Ecuador	6
El Salvador	55
Eritrea	5
Estland	9
Finnland	27
Frankreich	65
Gabun	0
Georgien	0
Ghana	0
Griechenland	0
Großbritannien	23
Guatemala	219
Guinea	273
Haiti	115
Honduras	18
Indien	36
Indonesien	133
Irak	8
Iran	83
Irland	63
Island	237
Israel	586
Italien	111
Jamaika	22
Japan	11
Jemen	1
Jordanien	296
Kambodscha	17
Kamerun	47
Kanada	242
Kap Verde	54
Kasachstan	23
Katar	117
Kenia	118
Kirgistan	10
Kolumbien	247
Kongo	301
Korea (Republik)	94
Kroatien	64
Kuba	37
Kuwait	72
Laos	138
Lesotho	77
Lettland	24
Libanon	115
Liberia	30
Libyen	23
Liechtenstein	131
Litauen	92
Luxemburg	7

Anlage 10 zu Frage 35

Staat	Anzahl
Madagaskar	378
Malawi	121
Malaysia	252
Malediven	25
Mali	4
Malta	93
Marokko	26
Mauretanien	375
Mauritius	233
Mazedonien	24
Mexiko	133
Monaco	17
Mongolei	36
Montenegro	93
Mosambik	70
Myanmar	32
Namibia	154
Nepal	8
Neuseeland	60
Nicaragua	7
Niederlande	51
Niger	22
Nigeria	14
Norwegen	48
Nuntiatur	57
Oman	69
Österreich	185
Pakistan	10
Panama	6
Papua-Neuguinea	133
Paraguay	64
Peru	192
Philippinen	4
Polen	0
Portugal	30
Republik Kosovo	63
Republik Moldau	47
Ruanda	193
Rumänien	81
Russische Föderation	62
Sambia	79
Saudi-Arabien	51
Schweden	134
Schweiz	218
Senegal	217
Serbien	826
Sierra Leone	72
Simbabwe	36
Singapur	75
Slowakische Republik	83

Anlage 10 zu Frage 35

Staat	Anzahl
Slowenien	77
Somalia	20
Spanien	29
Sri Lanka	103
Südafrika	135
Sudan	46
Südsudan	98
Syrien	32
Tadschikistan	42
Tansania	76
Thailand	2
Togo	250
Tonga	110
Tschad	34
Tschechische Republik	95
Tunesien	16
Türkei	1
Turkmenistan	16
Uganda	12
Ukraine	56
Ungarn	321
Uruguay	53
Usbekistan	31
Venezuela	339
Vereinigte Arabische Emirate	78
Vietnam	10
Volksrepublik Korea	142
Zentralafrikanische Republik	62
Zypern	351

Anlage 11 zu Frage 36

36. Wie viele Verkehrsverstöße wurden im Jahr 2023 von deutschen Diplomaten begangen? Bitte nach Empfangsstaaten aufschlüsseln.

Der Umgang mit Verkehrsverstößen von ins Ausland entsandten deutschen Diplomatinen und Diplomaten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis des jeweiligen Empfangsstaats und unterscheidet sich daher von Empfangsstaat zu Empfangsstaat. In verschiedenen Empfangsstaaten gelangen Verkehrsverstöße des entsandten Personals unter Zugrundelegung der dort geltenden Rechtslage und Verwaltungspraxis der Auslandsvertretung schon nicht zur Kenntnis, weil aufgrund der diplomatischen Immunität des Personals entweder keine Erfassung der Verkehrsverstöße seitens des Empfangsstaats erfolgt oder weitere behördliche Maßnahmen seitens des Empfangsstaats nur gegenüber der Diplomatin oder dem Diplomaten erfolgt, die oder der den Verkehrsverstoß begangen hat.

Darüber hinaus erfolgt nicht in allen Empfangsstaaten, in denen Verkehrsverstöße des entsandten Personals der Auslandsvertretung zur Kenntnis gelangen, eine statistische Erfassung und/oder Veraktung dieser Vorgänge. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf von Diplomatinen und Diplomaten begangene Verkehrsverstöße.

Die angegebenen Zahlen basieren auf der Durchsicht der an den Auslandsvertretungen geführten Sachakten. Aufgeführt sind nur Verkehrsverstöße, die aus den Sachakten ersichtlich sind.

Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der angegebenen Zahlen.

Die erbetenen Angaben für das Jahr 2023 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anlage 11 zu Frage 36

Staat	Anzahl der Verkehrsverstöße im Jahr 2023
Ägypten	89
Albanien	1
Australien	2
Belarus	1
Belgien	25
Benin	1
Brasilien	1
Chile	1
China	3
Finnland	2
Griechenland	5
Kasachstan	1
Katar	22
Kuwait	9
Litauen	12
Niederlande	19
Pakistan	1
Panama	2
Polen	5
Russland	420
Saudi-Arabien	1
Schweiz	15
Singapur	2
Spanien	23
Tunesien	6
Türkei	3
Turkmenistan	42
USA	6
Usbekistan	28
Vereinigte Arabische Emirate	6
Zypern	4

Anlage12 zu Frage 37

37. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzung diplomatischer Räumlichkeiten anderer Staaten (auch Fälle vom Eindringen fremder Personen in diese oder ihre Beschädigung) in Deutschland seit 2010 bekannt (siehe das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen)? Falls ja, wie viele? Bitte nach Jahren, Entsendestaaten und Orten aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben für die Jahre 2010 bis 2024 (Stand: 31.08.2024) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl	Staat	Ort
2010	-		
2011	7	DR Kongo, Kroatien, Libyen, Mexiko, Peru, Syrien (2)	Berlin
2012	3	Libyen (2), Syrien	Berlin
2013	11	Ägypten, Belgien, Brunei Darussalam, Frankreich, Griechenland, Honduras, Irak, Kolumbien, Sambia, Türkei, USA	Berlin
2014	8	Äthiopien, Brasilien, Kambodscha, Libyen (2), Mali, Russland, Saudi-Arabien	Berlin
2015	6	Ägypten (2), Kongo Rep., Sudan (2), Vereinigte Arabische Emirate	Berlin
2016	3	Libyen, Sri Lanka, Thailand	Berlin
2017	2	Bangladesch, Montenegro	Berlin
2018	3	Argentinien, Aserbaidschan, Türkei	Berlin
2019	4	Äquatorialguinea, Italien, Kamerun, Serbien	Berlin
2020	10	Äthiopien, Kamerun (4), Niederlande, Polen, Paraguay, Saudi-Arabien, Tadschikistan	Berlin
2021	7	China, Griechenland, Irak, Iran, Marokko, Niederlande Lesotho	Berlin Teltow
2022	13	Äthiopien, Bulgarien, Griechenland, Iran (4), Kamerun, Marokko, Russland (3), Somalia	Berlin
2023	7	Kolumbien, Lettland, Monaco, Peru, Palästinensische Mission, Russland, Syrien	Berlin
2024 (Stand: 31.08.)	5	Belarus, Libanon, Syrien, Tunesien, Ungarn	Berlin

Anlage 13 zu Frage 38

38. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzung konsularischer Räumlichkeiten anderer Staaten (auch Fälle vom Eindringen fremder Personen in diese oder ihre Beschädigung) in Deutschland seit 2010 bekannt (siehe das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen)? Falls ja, wie viele? Bitte nach Jahren, Entsendestaaten und Orten aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben für die Jahre 2010 bis 2024 (Stand: 31.08.2024) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl	Staat	Ort
2010	-		
2011	2	Kanada Tunesien	Düsseldorf Bonn
2012	3	Frankreich Russland	Düsseldorf, Hamburg Leipzig
2013	1	Frankreich	Stuttgart
2014	3	Brasilien Russland	Frankfurt Hamburg, München
2015	3	Spanien Türkei	München Köln, Stuttgart
2016	1	China	Bonn
2017	-		
2018	1	Türkei	Hamburg
2019	-		
2020	3	Afghanistan Iran Russland	Bonn Frankfurt Frankfurt
2021	3	Iran Russland Serbien	Hamburg Hamburg Hamburg
2022	9	Iran Polen Russland	München (2), Frankfurt (2) Hamburg Frankfurt (2), Leipzig, München
2023	6	Brasilien China Iran Italien Russland	Frankfurt Hamburg Frankfurt Stuttgart München, Bonn
2024 (Stand: 31.08.)	4	Iran Südkorea Pakistan Türkei	Hamburg Frankfurt Frankfurt Hannover

Anlage 14 zu Frage 39

39. Wurden deutsche diplomatische und/oder konsularische Räumlichkeiten seit 2010 verletzt bzw. beschädigt? Falls ja, wie viele? Bitte nach Jahren, Arten von Räumlichkeiten (diplomatisch/konsularisch), Empfangsstaaten und Orten aufschlüsseln.

Es erfolgt durch das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten keine systematische Erfassung von Verletzungen und/oder Beschädigungen deutscher diplomatischer bzw. konsularischer Räumlichkeiten. Es besteht zudem keine Vorgabe des Auswärtigen Amtes zur Aktenführung in Bezug auf entsprechende Vorgänge.

Eine automatisierte Auswertung der Fragestellung ist nicht möglich. Die angegebenen Zahlen basieren daher auf der Durchsicht der Sachakten des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten. Die Bundesregierung übernimmt vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Jahr	Empfangsstaat	Standort	Diplomatisch/ konsularisch	Vorfall
2010	Irak	Bagdad	Diplomatisch	Kfz-Bombenanschlag in der Nähe
2012	Sudan	Khartum	Diplomatisch	Gewalttätige Demonstranten
2012	Ägypten	Kairo	Diplomatisch	Hammerschläge gegen Scheibe Eingangspforte
2013	Griechenland	Athen	Diplomatisch	Schüsse auf Residenz Botschafter
2013	Türkei	Istanbul	Konsularisch	Gewalttätige Demonstranten
2015	Griechenland	Athen	Diplomatisch	Gewalttätige Demonstranten
2015	Syrien	Damaskus	Diplomatisch	Raketeneinschlag nahe des Kanzleigebäudes
2015	Jemen	Sanaa	Diplomatisch	Kollateralschaden an Kanzlei durch Raketenbeschuss
2015	Bolivien	La Paz	Diplomatisch	Gewalttätige Demonstranten
2016	Afghanistan	Masar-i-Scharif	Konsularisch	Autobombe und Selbstmordattentäter
2017	Afghanistan	Kabul	Diplomatisch	Bombenanschlag in der Nähe der Botschaft

Anlage 14 zu Frage 39

Jahr	Empfangsstaat	Standort	Diplomatisch/ konsularisch	Vorfall
2017	Frankreich	Paris	Diplomatisch	Angriff durch G-20-Gegner
2018	USA	Los Angeles	Konsularisch	Vandalismus durch Konsulatskundin
2020	Großbritannien	London	Diplomatisch	Tätlicher Angriff einer geistig verwirrten Person
2020	Großbritannien	London	Diplomatisch	Einbruch mit Diebstahl
2020	Großbritannien	London	Diplomatisch	Eindringling
2021	Frankreich	Bordeaux	Konsularisch	Vandalismus durch Konsulatskunden
2021	Russische Föderation	Kaliningrad	Konsularisch	Vandalismus durch Einzeltäter
2022	Spanien	Barcelona	Konsularisch	Eindringen Demonstrant
2022	Ukraine	Kyjiw	Diplomatisch	Kollateralschaden durch russischen Raketenbeschuss
2022	Schweiz	Genf	Diplomatisch	Farbattacke auf die Residenz
2022	Großbritannien	London	Diplomatisch	Vandalismus
2022	Haiti	Port-au-Prince	Diplomatisch	Gewalttätige Demonstranten
2022	Sudan	Khartum	Diplomatisch	Schäden im Rahmen der bewaffneten Auseinandersetzung
2022	Zypern	Nikosia	Diplomatisch	Eindringen fremder Person auf Kanzleigrundstück
2023	Belgien	Brüssel	Diplomatisch	Beschädigung von Fenstern der Residenz des Botschafters bei der NATO
2023	Polen	Oppeln	Konsularisch	Vandalismus
2024	Gambia	Banjul	Diplomatisch	Vandalismus durch Konsulatskunden
2024	Äthiopien	Addis Abeba	Diplomatisch	Vandalismus durch Konsulatskundin
2024	USA	New York	Konsularisch	Israelkritische Parolen am Haupteingang

Anlage 15 zu Frage 47

47. Wie viele deutsche Diplomaten waren seit 2010 in den Ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen tätig? Bitte nach Jahren und internationalen Organisationen auch unter Angabe von Orten, Unterorganisationen und Büros aufschlüsseln.

Das Dienstpostensoll für entsandte an den Ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach bestimmten internationalen Organisationen, Unterorganisationen oder Büros wird organisatorisch nicht vorgenommen und kann daher nicht ermittelt und dargestellt werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 führte zu einem Personalaufwuchs an der Ständigen Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel in den Jahren 2019 bis 2021.

Jahr (Stichtag 07.08.) / Ständige Vertretung bei internationalen Organisationen	Brüssel (EU)	Brüssel (NATO)	Den Haag (OVCW)	Genf (CD)	Genf (IO)	New York (VN)	Paris (UNESCO)	Paris (OECD)	Rom (FAO)	Straßburg (ER)	Wien (IO)	Wien (OSZE)
2014*	173	68	2	3	42	78	5	13	6	9	11	25
2015	175	67	3	3	40	79	5	14	6	9	11	21
2016	172	68	3	3	38	83	5	13	6	9	12	23
2017	174	67	3	3	37	85	5	13	5	9	11	18
2018	170	67	3	3	37	86	4	12	5	10	11	15
2019	257	68	3	3	40	91	4	12	5	9	12	15
2020	269	67	2	4	42	98	3	12	5	11	13	16
2021	278	67	2	4	43	98	3	12	5	9	14	16
2022	199	64	2	4	42	94	3	12	6	9	14	17
2023	199	69	2	4	45	95	3	12	6	9	13	16
2024	204	69	2	4	45	100	3	12	7	9	14	16

*ab 2014 Einführung des elektronischen Personalverwaltungssystems, ältere Daten sind nicht vorhanden

Anlage 16 zu Frage 48

48. Wie hat sich die Zahl der deutschen Honorarkonsuln seit 2010 entwickelt? Bitte ggf. geschlossene und eröffnete deutsche Honorarkonsulate nach Jahren und Empfangsstaaten aufschlüsseln.

Die Entwicklung der Zahl deutscher Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln ab 2014 (Einführung elektronisches Personalverwaltungssystem im Auswärtigen Amt; vorherige Daten sind nicht ermittelbar) lässt sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Aufnahme der Tätigkeit			Beendigung der Tätigkeit			
Jahr	Land	Anzahl	Jahr	Land	Anzahl	
2015	Andorra	1	2014	Dänemark	1	
	Australien	1		Niederlande	1	
	Botsuana	1			2	
	DR Kongo	2	2015	Ägypten	1	
	Ecuador	1		Dänemark	1	
	Frankreich	2		Niederlande	2	
	Kolumbien	1		Spanien	1	
	Mexiko	2			5	
	Niederlande	1	2016	Belgien	1	
	Schweden	1		Brasilien	1	
	Spanien	1		Großbritannien	1	
	Venezuela	1		Italien	1	
		15		Kolumbien	1	
	2016	Frankreich		1	Kroatien	1
		Großbritannien		1	Norwegen	1
Indien		2	Peru	1		
Kolumbien		1		8		
		5	2017	Frankreich	1	
2017	Dänemark	1		Island	1	
	Indonesien	1		Japan	1	
	Peru	1		Kasachstan	1	
	Philippinen	1		Portugal	1	
	Portugal	1		Türkei	2	
	Ukraine	1		USA	1	
	USA	1		Venezuela	1	
	7			9		
2018	Armenien	1	2018	USA	2	
	Frankreich	1			2	
	Slowakei	1	2019	Bolivien	1	
		3				

Anlage 16 zu Frage 48

2019	Frankreich	2			Frankreich	1	
	USA	1			Indonesien	1	
		3			Island	1	
					Spanien	1	
2020	Japan	1			Türkei	1	
	Russland	1			USA	1	
	USA	1				7	
		3					
2021					2020	Dänemark	1
	Russland	1				Großbritannien	1
	USA	1				Island	1
		2				Marokko	1
						Uruguay	1
2022	Großbritannien	3					5
	Indien	1					
	Kamerun	2			2021	Finnland	1
	Paraguay	1				Griechenland	1
		7				Kolumbien	1
						Mexiko	1
2023	Indonesien	1				Slowakei	1
	Mexiko	1				Spanien	1
	Pakistan	1					6
	USA	1					
		4			2022	Belgien	1
						Brasilien	1
2024	Großbritannien	1				Chile	1
	Nauru	1				Frankreich	1
	USA	2				Großbritannien	2
		4					6
					2023	Chile	1
						Griechenland	1
						Großbritannien	1
	Gesamt	53				Russland	1
						USA	1
							5
					2024	Japan	1
							1
						Gesamt	56
	Anzahl HKs 2014	338					
	Anzahl HKs 2024	335					

Anlage 17 zu Frage 51

51. In welchen deutschen Auslandsvertretungen wurde seit 2010 eine Inspektion (vgl. § 8 GAD) durchgeführt?

Die erbetenen Angaben für die Jahre 2010 und 2024 (1. Halbjahr) können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Stichtag ist der 16. August 2024

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Almaty	Abidjan	Abu Dhabi	Antananarivo	Ankara	Almaty	Abidjan	Abu Dhabi	Algier
Amman	Addis Abeba	Abuja	Athen	Antalya	Amman	Addis Abeba	Abuja	Amsterdam
Aschgabat	Algier	Accra	Bern	Bangkok	Aschgabat	Algier	Accra	Ankara
Astana	Asmara	Barcelona	Brasilia	Beirut	Astana	Asmara	Barcelona	Antalya
Asunción	Bagdad	Breslau	Brüssel Nato	Bogota	Asunción	Bagdad	Bordeaux	Antananarivo
Baku	Bamako	Bukarest	Brüssel Diplo	Buenos Aires	Atlanta	Bamako	Breslau	Athen
Bangalore	Bujumbura	Canberra	Brüssel EU	Colombo	Baku	Bandar Seri	Canberra	Beirut
Belgrad	Chengdu	Chisinau	Budapest	Conakry	Bangalore	Begawan	Chisinau	Bern
Bischkek	Daressalam	Dakar	Danzig	Cotonou	Bischkek	Belgrad	Dakar	Brasilia
Boston	Erbil	Doha	Den Haag	Dhaka	Boston	Brazzaville	Djidda	Brüssel Diplo (<i>nur Verwaltung</i>)
Caracas	Hanoi	Dubai	Djidda	Donezk	Caracas	Bujumbura	Doha	Brüssel EU
Chennai	Havanna	Hongkong	Genf	Dublin	Chennai	Bukarest	Donezk	Brüssel NATO
Chicago	Ho-Chi-Minh-Stadt	Islamabad	Kapstadt	Helsinki	Chicago	Chengdu	Dubai	Budapest
Duschanbe	Jakarta	Kabul	Kathmandu	Istanbul	Dubai	Daressalam	Edinburgh	Buenos Aires
Eriwan	Jakarta	Kaliningrad	Kiew	Izmir	Duschanbe	Dschibuti	Freetown	Conakry
Guatemala-Stadt	Jekaterinburg	Krakau	Lissabon	Jaunde	Eriwan	Dschuba	Gaborone	Danzig
Houston	Kanton	La Paz	Minsk	Kairo	Guatemala-Stadt	Erbil	Harare	Den Haag
Kalkutta	Khartum	Lagos	Porto Alegre	Kopenhagen	Houston	Freetown	Kaliningrad	Den Haag OVCW
Kampala	Kigali	Las Palmas	Prag	Kuwait	Jekaterinburg	Hanoi	Kapstadt	Gaborone
Karachi	Kinshasa	Lima	Pretoria	Lomé	Kabul	Havanna	Kiew	Hermannstadt
Kingston	Kuala Lumpur	Madrid	Recife	London	Kairo	Ho-Chi-Minh-Stadt	Krakau	Islamabad
Laibach	Luanda	Malaga	Riad	Manama	Kalkutta	Stadt	La Paz	Istanbul
Miami	Montreal	Palma de Mallorca	Rio de Janeiro	Maskat	Karachi	Hongkong	Lagos	Izmir
Montevideo	Nairobi	Mallorca	Rom Diplo	Mexiko	Los Angeles	Jakarta	Las Palmas	Kathmandu
Moskau	Nouakchott	Managua	Rom IO	New York GK	Moskau	Kampala	Libreville	Lilongwe
Mumbai	Osaka-Kobe	Manila	Rom Vatikan	New York UNO	Mas-e-Sharif	Kanton	Lima	Lissabon
New Delhi	Ottawa	Nikosia	São Paulo	Nowosibirsk	Miami	Khartum	Luxemburg	Lusaka
Panama	Ouagadougou	Oppeln	Thessaloniki	Oslo	Montevideo	Kigali	Lyon	Maputo
Podgorica	Peking	Paris Diplo	Tunis	Rabat	Moskau	Kingston	Madrid	Minsk
	Phnom Penh	Paris OECD	Warschau	Reykjavik	Mumbai	Kinshasa	Malaga	

Anlage 17 zu Frage 51

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Port-of-Spain Pristina Ramallah San Francisco San José Santo Domingo Stockholm Straßburg Taschkent Tegucigalpa Tel Aviv Tiflis Zagreb	Pjöngjang Seoul Shanghai Tirana Tokyo Toronto Ulan Bator Vancouver Vientiane	Paris UNESCO Port-au-Prince Quito Rangun San Salvador Santiago de Chile Sarajewo Skopje Sofia Sydney Taipei Wellington	Wien Diplo Wien IO Wien OSZE Windhuk	St. Petersburg Singapur Teheran Washington	New Delhi Panama Port-of-Spain Ramallah San Francisco San José Stockholm Straßburg GK Taschkent Tegucigalpa Tiflis	Kuala Lumpur Laibach Luanda Mailand Managua Manila Montreal N'Djamena Nairobi Niamey Nouakchott Osaka-Kobe Ottawa Ouagadougou Peking Phnom Penh Pjöngjang Podgorica Pristina San Salvador Santo Domingo Seoul Shanghai Shenyang Taipeh Tel Aviv Tirana Tokyo Toronto Ulan Bator Vancouver Vientiane Zagreb	Manila Marseille Monrovia Nikosia Oppeln Palma de Mallorca Paris Diplo Paris OECD Paris UNESCO Port-au-Prince Pretoria Quito Rangun Riad Santiago de Chile Sarajewo Skopje Sydney Valletta Wellington Windhuk	Porto Alegre Prag Pressburg Recife Riga Rio de Janeiro Rom Diplo Rom Hlg. Stuhl Rom StV FAO São Paolo Sofia Tallinn Temeswar Thessaloniki Tunis Warschau Wilna

Anlage 17 zu Frage 51

2019	2020	2021	2022	2023	2024
Almaty Aschgabat Asmara Baku Bangalore Bangkok Bischkek Bogota Brüssel Diplo Chennai Colombo Dhaka Duschanbe Eriwan Genf IO Genf StV Guatemala-Stadt Helsinki Jaunde Kalkutta Karachi Kopenhagen Managua Mexiko-Stadt Montevideo Mumbai New Delhi Nur-Sultan Oslo Reykjavik	Bandar Seri Begawan Bujumbura Edinburgh Havanna Kigali Kingston Kuala Lumpur London Nairobi Port-of-Spain Santo Domingo Singapur Weitere Reisen waren wegen COVID-Pandemie nicht möglich.	Im ersten Halbjahr waren wegen COVID-Pandemie keine Reisen möglich. Atlanta Boston Chicago Dublin Houston Los Angeles Miami New York GK New York VN Pristina San Francisco Washington	Amman Bamako Jekaterinburg Kaliningrad Moskau (nur virtuell) N'Djamena Niamey Nowosibirsk Ouagadougou Rabat Sanaa (in Amman) St. Petersburg Addis Abeba Asunción Bagdad Dschibuti Dschuba Erbil Kairo Kampala Khartum Kinshasa Ramallah Tel Aviv Barcelona Beirut Caracas Hanoi Ho-Chi-Minh-Stadt Kuwait	Abidjan Abuja Bern Breslau Dakar Danzig Krakau Lagos Nouakchott Oppeln Phnom Penh Seoul Taipeh Vientiane Warschau Algier Bordeaux Doha Laibach Las Palmas Lyon Mailand Malaga Marseille Palma de Mallorca Paris Diplo Paris OECD Paris UNESCO Rom Diplo Rom FAO	im 1. Halbjahr: Brasilia Rio de Janeiro São Paolo Porto Alegre Recife Santiago de Chile Buenos Aires Abu Dhabi Ulan Bator Amsterdam Brüssel Diplo Brüssel EU Brüssel Nato Budapest Daressalam Den Haag Den Haag OVCW Lissabon Luanda Luxemburg Prag Sofia Thessaloniki Windhuk Kyjiw

Anlage 17 zu Frage 51

2019	2020	2021	2022	2023	2024
San José San Salvador Stockholm Taschkent Tegucigalpa Teheran Tiflis Tripolis (in Tunis) Wien Diplo Wien IO Wien OSZE			Lima Madrid Manama Manila Maskat Minsk Panama Quito Belgrad Cotonou Islamabad Jakarta Kapstadt Karachi Lomé Osaka-Kobe Pretoria Rangun Sarajewo Straßburg GK Straßburg ER Tokyo	Rom Vatikan Skopje Tirana Tunis Zagreb Chengdu Kanton Montreal Ottawa Peking Shanghai Shenyang Toronto Vancouver Ankara Antalya Athen Bukarest Chisinau Djidda Hermannstadt Hongkong Istanbul Izmir Podgorica Riad Temeswar	

Anlage 18 zu Frage 54

54. Wie viele Angehörige anderer Bundesbehörden wurden vom Auswärtigen Amt seit 2010 zeitlich befristet in den Auswärtigen Dienst übernommen (vgl. § 13 GAD)? Bitte Bundesbehörden sowie Fachaufgaben angeben und nach Jahren aufschlüsseln.

Unter die zeitlich befristete Übernahme in den Auswärtigen Dienst gemäß § 13 GAD werden die beamtenrechtlichen Instrumente der Abordnung und Versetzung gefasst.

Für die Jahre 2010 bis 2017 stehen diese Daten nicht zur Verfügung. Denn die Personaldaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erst ab Einführung des aktuellen Personalverwaltungssystems des Auswärtigen Amts im Jahr 2014 elektronisch auswertbar erfasst. Physische Personalaktenbestände aus dem Zeitraum 2010 bis 2014 werden nach Abschluss der Entsendung bei der jeweils entsendenden Behörde geführt. Soweit Datenbestände ab dem Jahr 2014 elektronisch auswertbar erfasst sind, wird der Zugriff des Auswärtigen Amts auf die Personendaten von Angehörigen anderer Bundesbehörden aus Datenschutzgründen auf drei Monate vor und drei Monate nach Beginn der Abordnung bzw. Versetzung begrenzt. Das Ergebnis einer Auswertung der elektronisch erfassten Personendaten wäre daher unvollständig und verzerrt. Informationen über die entsendende Behörde werden zudem nicht statistisch erfasst.

Seit 2018 werden die Zahlen der abgeordneten und versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bundesbehörden statistisch erfasst. Im Mittel der Jahre 2018 bis 2023 waren jeweils rund 1.550 Angehörige anderer Ressorts zum Auswärtigen Amt abgeordnet oder versetzt. Eine Aufschlüsselung des entsandten Personals nach den verschiedenen entsendenden Bundesbehörden und deren Fachaufgaben ist technisch nur begrenzt möglich.

Für die Zahl der abgeordneten und versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bundesbehörden im Jahr 2024 (zum Stichtag 31. Juli 2024) wird auf die Anlage 19 zu Frage 54 verwiesen.

Jahr	Abgeordnete und Versetzte (jeweils Mittelwert über 12 Monate)	Davon Abgeordnete der Bundespolizei (jeweils Mittelwert über 12 Monate)
2018	1.456	433
2019	1.510	448
2020	1.545	408
2021	1.522	403
2022	1.594	401
2023	1.620	413

Anlage 19 zu Frage 54

54. Wie viele Angehörige anderer Bundesbehörden wurden vom Auswärtigen Amt seit 2010 zeitlich befristet in den Auswärtigen Dienst übernommen (vgl. § 13 GAD)? Bitte Bundesbehörden sowie Fachaufgaben angeben und nach Jahren aufschlüsseln.

Unter die zeitlich befristete Übernahme in den Auswärtigen Dienst gemäß § 13 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst werden die beamtenrechtlichen Instrumente der Abordnung und Versetzung gefasst.

Für die Jahre 2010 bis 2017 stehen diese Daten nicht zur Verfügung. Denn die Personaldaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erst ab Einführung des aktuellen Personalverwaltungssystems des Auswärtigen Amts 2014 elektronisch auswertbar erfasst. Physische Personalaktenbestände aus dem Zeitraum 2010 bis 2014 werden nach Abschluss der Entsendung bei der jeweils entsendenden Behörde geführt. Soweit Datenbestände ab dem Jahr 2014 elektronisch auswertbar erfasst sind, wird der Zugriff des Auswärtigen Amts auf die Personendaten von Angehörigen anderer Bundesbehörden aus Datenschutzgründen auf drei Monate vor und drei Monate nach Beginn der Abordnung bzw. Versetzung begrenzt. Das Ergebnis einer Auswertung der elektronisch erfassten Personendaten wäre daher unvollständig und verzerrt. Informationen über die entsendende Behörde werden zudem nicht statistisch erfasst.

Seit 2018 werden die Zahlen der abgeordneten und versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bundesbehörden statistisch erfasst. Im Mittel der Jahre 2018 bis 2023 waren jeweils rund 1.550 Angehörige anderer Ressorts zum Auswärtigen Amt abgeordnet oder versetzt. Eine Aufschlüsselung des entsandten Personals nach den verschiedenen entsendenden Bundesbehörden und deren Fachaufgaben ist technisch nur begrenzt möglich. Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stichtag der angegebenen Zahlen ist der 31. Juli 2024.

Bundesbehörde	Anzahl Personen	Fachaufgaben
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	41	Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft und Klimaschutz mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium der Finanzen	30	Zusammenarbeit im Bereich Finanzen mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium des Innern und für Heimat	16	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich, unter anderem Innere Sicherheit, mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium der Justiz	9	Zusammenarbeit im Bereich Justiz mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	23	Zusammenarbeit im Bereich Arbeit und Soziales mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium der Verteidigung	250	Verteidigungszusammenarbeit mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	27	Zusammenarbeit im Bereich Ernährung und Landwirtschaft mit dem jeweiligen Empfangsstaat

Anlage 19 zu Frage 54

Bundesbehörde	Anzahl Personen	Fachaufgaben
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2	Zusammenarbeit im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Gesundheit	5	Gesundheitszusammenarbeit mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	10	Zusammenarbeit im Bereich Digitales und Verkehr mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	13	Zusammenarbeit im Bereich Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für Bildung und Forschung	15	Zusammenarbeit und Berichterstattung im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	117	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesbank	21	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht	2	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	1	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	11	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundespolizei	415	Aufgaben im Bereich Sicherheit und Objektschutz
Bundesverwaltungsamt	1	Unterstützung der Auslandsvertretung bei der Visabearbeitung im Aufgabenbereich des Bundesverwaltungsamts
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ¹	22	Durchführung humanitärer Aufnahmeprogramme und Resettlementverfahren
Generalzolldirektion	25	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat
Bundesrechnungshof	1	Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich mit dem jeweiligen Empfangsstaat

¹ Zusätzlich sind 101 BAMF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Rahmen einer sogenannten „besonderen Auslandsverwendung“ gem. § 56 Bundesbesoldungsgesetz im Ausland eingesetzt.

Anlage 20 zu Fragen 55, 56

55. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung verwendet (ebenda)? Bitte nach Staaten bzw. Einrichtungen und Jahren aufschlüsseln.

56. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung in einer Leitungsfunktion, wie beispielsweise Head of Mission, Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter oder Referatsleiter, eingesetzt? Bitte nach Jahr und Leitungsfunktion aufschlüsseln.

Zur Frage der elektronisch auswertbar erfassten Personaldaten wird auf die Antwort auf Frage 54 verwiesen.

Soweit statistisch nachweisbar, wurden insgesamt 281 Angehörige des Auswärtigen Dienstes seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung verwendet. Davon wurden, soweit statistisch nachweisbar, insgesamt 99 Angehörige des Auswärtigen Dienstes in einer Leitungsfunktion im Sinne der Fragestellung bei öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen eingesetzt.

In auswärtigen Diensten anderer Staaten wurden Angehörige des Auswärtigen Dienstes nicht in Leitungsfunktionen eingesetzt.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Lfd. Nummer	Jahr des Einsatzbeginns	Einsatz im auswärtigen Dienst welchen Landes?
1	2014	Großbritannien
2	2014	Vereinigte Staaten von Amerika
3	2014	Frankreich
4	2014	Frankreich
5	2014	Frankreich
6	2014	Niederlande
7	2014	Niederlande
8	2015	Großbritannien
9	2015	Norwegen
10	2015	Großbritannien
11	2015	Frankreich
12	2015	Niederlande
13	2015	Vereinigte Staaten von Amerika
14	2016	Slowakei
15	2016	Frankreich
16	2016	Frankreich
17	2016	Niederlande
18	2016	Großbritannien
19	2016	Frankreich
20	2016	Vereinigte Staaten von Amerika
21	2016	Polen

Anlage 20 zu Fragen 55, 56

Lfd. Nummer	Jahr des Einsatzbeginns	Einsatz im auswärtigen Dienst welchen Landes?
22	2017	Vereinigte Staaten von Amerika
23	2017	Österreich
24	2017	Frankreich
25	2017	Schweiz
26	2017	Tschechische Republik
27	2017	Belgien
28	2017	Belgien
29	2017	Großbritannien
30	2017	Niederlande
31	2017	Frankreich
32	2017	Niederlande
33	2018	Dänemark
34	2018	Niederlande
35	2018	Großbritannien
36	2018	Frankreich
37	2018	Frankreich
38	2018	Großbritannien
39	2018	Vereinigte Staaten von Amerika
40	2018	Italien
41	2018	Polen
42	2019	Niederlande
43	2019	Frankreich
44	2019	Großbritannien
45	2019	Großbritannien
46	2019	Frankreich
47	2020	Niederlande
48	2020	Frankreich
49	2020	Polen
50	2020	Kroatien
51	2020	Großbritannien
52	2020	Italien
53	2020	Dänemark
54	2020	Vereinigte Staaten von Amerika
55	2020	Großbritannien
56	2020	Luxemburg
57	2020	Frankreich
58	2021	Frankreich
59	2021	Großbritannien
60	2021	Vereinigte Staaten von Amerika
61	2021	Niederlande
62	2021	Italien
63	2021	Frankreich
64	2021	Spanien
65	2021	Frankreich
66	2021	Neuseeland

Anlage 20 zu Fragen 55, 56

Lfd. Nummer	Jahr des Einsatzbeginns	Einsatz im auswärtigen Dienst welchen Landes?
67	2022	Frankreich
68	2022	Tschechische Republik
69	2022	Vereinigte Staaten von Amerika
70	2022	Großbritannien
71	2022	Vereinigte Staaten von Amerika
72	2022	Niederlande
73	2022	Großbritannien
74	2022	Polen
75	2022	Niederlande
76	2022	Österreich
77	2023	Schweiz
78	2023	Großbritannien
79	2023	Frankreich
80	2023	Niederlande
81	2023	Großbritannien
82	2023	Italien
83	2023	Niederlande
84	2023	Frankreich
85	2023	Belgien
86	2023	Polen
87	2023	Spanien
88	2023	Vereinigte Staaten von Amerika
89	2024	Frankreich
90	2024	Neuseeland
91	2024	Frankreich
92	2024	Großbritannien
93	2024	Schweiz
94	2024	Niederlande
95	2024	Vereinigte Staaten von Amerika
96	2024	Polen
97	2024	Italien
98	2024	Großbritannien

Anlage 21 zu Fragen 55, 56

55. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung verwendet (ebenda)? Bitte nach Staaten bzw. Einrichtungen und Jahren aufschlüsseln.

56. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Dienstes wurden seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung in einer Leitungsfunktion, wie beispielsweise Head of Mission, Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter oder Referatsleiter, eingesetzt? Bitte nach Jahr und Leitungsfunktion aufschlüsseln.

Zur Frage der elektronisch auswertbar erfassten Personaldaten wird auf die Antwort auf Frage 54 verwiesen.

Soweit statistisch nachweisbar, wurden insgesamt 281 Angehörige des Auswärtigen Dienstes seit 2010 im auswärtigen Dienst eines anderen Staates oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtung verwendet. Davon wurden, soweit statistisch nachweisbar, insgesamt 99 Angehörige des Auswärtigen Dienstes in einer Leitungsfunktion im Sinne der Fragestellung bei öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen eingesetzt.

In auswärtigen Diensten anderer Staaten wurden Angehörige des Auswärtigen Dienstes nicht in Leitungsfunktionen eingesetzt.

Stichtag ist der 16. August 2024.

Lfd. Nummer	Einsatzjahr	Öffentliche zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	Leitungsfunktion?
1	2010	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)	
2	2010	EAD	ja
3	2010	EAD	
4	2010	EAD	
5	2010	EAD	
6	2010	Rat der Europäischen Union	ja
7	2010	North Atlantic Treaty Organisation (NATO)	ja
8	2010	Sekretariat der Donau-Kommission in Budapest	
9	2010	EU-Kommission	ja
10	2010	Vereinte Nationen (VN)	ja
11	2010	Internationale Atomenergieorganisation	ja
12	2010	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	ja
13	2010	EU-Kommission	
14	2010	NATO	ja
15	2010	Forum of Federations	
16	2010	Forum of Federations	
17	2010	VN	ja
18	2010	NATO	ja
19	2010	EU-Kommission	
20	2010	EU-Kommission	
21	2010	EU-Kommission	
22	2010	NATO	

Anlage 21 zu Fragen 55, 56

23	2010	NATO	ja
24	2010	OSZE	ja
25	2010	OSZE	ja
26	2010	OSZE	
27	2010	NATO	
28	2011	EAD	ja
29	2011	EAD	ja
30	2011	EAD	ja
31	2011	EAD	
32	2011	EAD	ja
33	2011	OSZE	ja
34	2011	NATO	
35	2011	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	
36	2011	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	
37	2011	Forum of Federations	
38	2012	EAD	
39	2012	EAD	
40	2012	EAD	ja
41	2012	EAD	ja
42	2012	EAD	ja
43	2012	EAD	
44	2012	EAD	ja
45	2012	EAD	ja
46	2012	EAD	ja
47	2012	Forum of Federations	
48	2012	Asia-Europe Foundation (ASEF)	
49	2012	Weltbank	
50	2012	Europäische Investitionsbank (EIB)	ja
51	2013	EAD	ja
52	2013	EAD	ja
53	2013	EAD	ja
54	2013	EAD	
55	2013	EAD	
56	2013	EAD	ja
57	2013	EAD	ja
58	2013	EAD	ja
59	2013	EAD	ja
60	2013	Europarat	
61	2014	EAD	
62	2014	EAD	
63	2014	EAD	ja
64	2014	EAD	
65	2014	EAD	
66	2014	EAD	
67	2014	EAD	ja
68	2014	EAD	ja
69	2014	EAD	
70	2014	EAD	ja
71	2014	EAD	ja

Anlage 21 zu Fragen 55, 56

72	2014	Weltbank	
73	2014	OSZE	
74	2014	OSZE	ja
75	2014	VN	ja
76	2014	OECD	ja
77	2014	EIB	ja
78	2015	EAD	
79	2015	EAD	
80	2015	EAD	ja
81	2015	EAD	ja
82	2015	EAD	ja
83	2015	EAD	ja
84	2015	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	ja
85	2015	OSZE	ja
86	2015	Weltbank	
87	2015	VN	
88	2016	EAD	ja
89	2016	EAD	ja
90	2016	EAD	
91	2016	VN	ja
92	2016	OECD	
93	2016	VN	ja
94	2016	OSZE	
95	2016	NATO	ja
96	2016	NATO	ja
97	2017	EAD	
98	2017	EAD	
99	2017	EAD	
100	2017	EAD	ja
101	2017	EAD	ja
102	2017	EAD	
103	2017	NATO	ja
104	2017	NATO	ja
105	2017	VN	ja
106	2017	OECD	
107	2017	VN	ja
108	2017	OSZE	
109	2017	VN	ja
110	2018	EAD	
111	2018	EAD	
112	2018	EAD	
113	2018	EAD	ja
114	2018	Weltbank	
115	2018	EAD	
116	2018	OECD	
117	2018	OECD	ja
118	2019	EAD	
119	2019	EAD	
120	2019	EAD	ja
121	2019	EAD	ja

Anlage 21 zu Fragen 55, 56

122	2019	EAD	ja
123	2019	EAD	
124	2019	NATO	ja
125	2020	EAD	
126	2020	EAD	ja
127	2020	EAD	ja
128	2020	EAD	ja
129	2020	EAD	
130	2020	EAD	
131	2020	Europarat	ja
132	2020	OSZE	ja
133	2020	NATO	ja
134	2021	EAD	
135	2021	EAD	ja
136	2021	EAD	
137	2021	EAD	
138	2021	EAD	
139	2021	EAD	
140	2021	EAD	ja
141	2021	EAD	ja
142	2021	EAD	
143	2021	EAD	
144	2021	EAD	ja
145	2021	EU-Kommission	
146	2021	EBWE	ja
147	2021	OSZE	
148	2022	EAD	
149	2022	EAD	
150	2022	EAD	ja
151	2022	EAD	
152	2022	EAD	
153	2022	EAD	ja
154	2022	EAD	ja
155	2022	EAD	ja
156	2022	EAD	ja
157	2022	Internationales Rotes Kreuz	ja
158	2022	VN	ja
159	2022	VN	ja
160	2023	EAD	ja
161	2023	EAD	
162	2023	EAD	
163	2023	EAD	
164	2023	EAD	ja
165	2023	EAD	ja
166	2023	EAD	
167	2023	EAD	
168	2023	EAD	
169	2023	EAD	ja
170	2023	EU-Kommission	ja
171	2023	NATO	ja
172	2023	VN	

Anlage 21 zu Fragen 55, 56

173	2023	NATO	ja
174	2023	EU-Kommission	ja
175	2023	NATO	
176	2023	VN	ja
177	2024	EAD	ja
178	2024	EAD	ja
179	2024	EAD	ja
180	2024	EAD	ja
181	2024	EAD	
182	2024	NATO	
183	2024	Europäischer Rat	ja

Anlage 23 zu Frage 67

67. Welchen Anteil weisen die Frauen im Auswärtigen Amt aktuell auf? Bitte nach halbjährigen Intervallen seit 30.12.2022 sowie Leitungsfunktionen im höheren Dienst, auch unter Angabe von Frauen unter allen Beschäftigten sowie Beschäftigten im höheren Dienst wie in der Tabelle „Frauen in Führungspositionen“ des Datenblatts in „Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amts“ (Februar 2023) in Prozent aufschlüsseln.

Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Frauenanteil in Prozent											
Stichtag	insgesamt	im gehobenen Dienst	im höheren Dienst	an Führungspositionen							
				insgesamt	gehobener Dienst	höherer Dienst					
						insgesamt	StS	AL (In- und Ausland)	UAL (In- und Ausland)	RL (In- und Ausland)	Leitungen AVs
30.06.2024	49,8	59,5	40,6	37,0	47,4	31,8	66,7	35,3	36,0	30,3	30,1
31.12.2023	49,8	59,6	40,5	35,0	46,0	30,3	66,7	35,3	34,4	28,8	30,1
30.06.2023	51,6	58,8	39,8	35,0	45,7	29,8	66,7	37,5	35,6	27,9	27,1
31.12.2022	49,4	60,7	39,1	34,3	45,7	28,7	66,7	36,4	35,7	26,0	27,1

Legende:

- StS Staatssekretärin, Staatssekretär
- AL Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
- UAL Beauftragte
- RL Referatsleiterin, Referatsleiter
- AV Auslandsvertretung
- gD gehobener Dienst
- hD höherer Dienst